

---

Gemeinsame Konferenz  
Kirche und Entwicklung

---



**Rüstungsexportbericht 2002  
der GKKE**

Vorgelegt von der  
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

---

GKKE-Schriftenreihe

**32**

---

Schriftenreihe der

Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

---

## **Heft 32**

*In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und die Deutsche Kommission Justitia et Pax (katholisch) zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu den Fragen der Nord-Süd-Politik.*

## **Rüstungsexportbericht 2002 der GKKE**

---

**Vorgelegt von der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Bonn/Berlin 2002**

Redaktion: Gertrud Casel / Dr. Jürgen Hambrink

Schriftenreihe der GKKE - 32

ISBN 3-932535-68-5 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

1. Auflage 2002

---

### **Bezug:**

GKKE, Evangelische Geschäftsstelle  
Charlottenstraße 53/54, 10177 Berlin

Tel.: 030 - 20355-307 / FAX: -250  
E-mail: J.Hambrink@GKKE.org  
Internet: www.GKKE.org

GKKE, Katholische Geschäftsstelle  
Kaiser-Friedrich-Str. 9, 53113 Bonn

Tel.: 0228 - 103-217 / FAX: -318  
E-Mail: Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de  
Internet: www.Justitia-et-Pax.de

## **Gedenken an Veronika Büttner**

Der diesjährige Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung musste ohne die Mitwirkung von Veronika Büttner, die der Fachgruppe Rüstungsexporte seit Beginn angehörte, entstehen. Frau Büttner starb am 23. Februar 2002 nach langer und schwerer Krankheit.

Frau Büttner, diplomierte Volkswirtin, arbeitete zunächst am Institut für Internationale Wirtschaftsbeziehungen der Universität München und dann seit dem 1. Oktober 1978 als wissenschaftliche Referentin bei der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen, jetzt Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit in Berlin. Ihre Forschungsgebiete waren die wirtschaftlichen Nord-Süd-Beziehungen, die Entwicklungstheorie und -politik und in besonderer Weise die Wirtschaft und Entwicklung Ägyptens. Zunehmend wurden die Kohärenz- und Koordinationsprobleme in der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Fragen von Rüstung und Entwicklung zu Schwerpunkten ihrer Arbeit.

Mit dieser wissenschaftlichen Kompetenz hatte Frau Büttner eine wichtige Stimme in der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE). Maßgeblich hat sie in den Jahren zuvor das von der GKKE zwischen 1992 und 1996 durchgeführte Dialogprogramm mit Partnern aus Regierung, Parteien, Wirtschaft und Nicht-Regierungsorganisationen geprägt. In dem von ihr verfassten Bericht über die Ökumenische Konsultation mit Kirchenvertretern aus England, Frankreich, Belgien und Deutschland am 21. Februar 1994 in Brüssel sind die Erwartungen an die Kirchen nachzulesen, die die Wissenschaftlerin Veronika Büttner zur Mitarbeit in der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE motivierten: *„Die gemeinsame Vision der Kirchen von Humanität und unsere ökumenische Verpflichtung gegenüber den Menschen, die von den Folgen des Krieges und überhöhten Rüstungsausgaben betroffen sind, er-*

*laubt uns nicht, die Augen zu verschließen vor dem Leid, das durch die Verbreitung von Rüstungsgütern verursacht wird. Daher ist der Handel mit Waffen und rüstungsrelevanten Gütern für uns mehr als eine rein nationale oder wirtschaftliche Angelegenheit."*

Veronika Büttner hat hier eine Vision skizziert, die der Fachgruppe eine gültige Verpflichtung ist. Mit Respekt vor ihrem Ethos und ihrer wissenschaftlichen Leistung bleibt sie als eine frohe, hilfsbereite und verantwortungsvolle Frau in Erinnerung und wird so die Arbeit der Fachgruppe sowie der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung weiter begleiten.

für die GKKE

Dr. Bernhard Moltmann

Vorsitzender der Fachgruppe „Rüstungsexporte“

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1. Die Fachgruppe Rüstungsexporte	14
1.1. Zusammensetzung und Auftrag	14
1.2. Überblick über die Schwerpunkte des Berichts	15
2. Zusammenhänge der Argumentation – Parameter der Beurteilung	16
2.1 Leitende Annahmen	16
2.2 Kriterien der Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik	25
3. Deutsche Rüstungsexportpolitik im Kontext der weltweiten Rüstungsdynamik	28
3.1 Trends in der Rüstungsdynamik	28
3.2 Dilemmata der deutschen Rüstungspolitik – rüstungsexportpolitische Akzente der Debatte	30
3.3 Trends in der europäischen Rüstungsexportpolitik	32
4. Deutsche Rüstungsexportpolitik im Jahr 2001	41
4.1 Deutsche Exporte an Kriegswaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001	41
4.2 Deutsche Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Entwicklungsländer	44
5. Aktuelle Kontroversen um deutsche Rüstungsexporte	47
6. Erwartungen an die deutsche Rüstungsexportpolitik in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages	60
6.1 Weiterentwicklung der „Politischen Grundsätze“ und ihrer Anwendung	61
6.2 Transparenz – Weiterentwicklung des Berichtswesens über Rüstungsexporte	65

7. Internationale Kontrolle von Kleinwaffen: Rückschritte – Stillstände – Fortschritte	70
7.1 Anhaltende Aktualität	70
7.2 Die UN-Konferenz von 2001 und ihre Folgen	71
7.3 Schritte der deutschen Seite	73

## Anhang

1. Deutsche Rüstungsexporte 2002. Vergleichende Auswertung statistischer Quellen	76
2. Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren	83
3. Mitglieder der Fachgruppe Rüstungsexporte	85

## **Zusammenfassung**

Die Fachgruppe Rüstungsexporte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) bewertet in ihrem Rüstungsexportbericht 2002 die deutsche Rüstungsexportpolitik der Jahre 2001/2002 in ihren europäischen und globalen Bezügen. Dabei orientiert sie sich an den Parametern

- der Friedensverträglichkeit
- der Entwicklungsförderung
- der Übereinstimmung der politisch-administrativen Praxis mit den gesetzlichen Grundlagen für die deutsche Rüstungsexportpolitik.

Ausgehend von einer Analyse der weltweiten Rüstungsdynamik formuliert der Bericht die Herausforderungen, die sich der deutschen Rüstungsexportpolitik in den kommenden Jahren stellen.

### **1. Trends in der Weltrüstungsdynamik**

Weltweit ist der Trend zur Abrüstung während der neunziger Jahre des zu Ende gegangenen Jahrhunderts zum Stillstand gekommen und durch neue Zuwächse der Rüstung abgelöst worden. Die globalen Rüstungsausgaben im Jahr 2001 betragen nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI etwa 892 Milliarden Euro. Das entspricht 145 Euro je Kopf der Weltbevölkerung oder 2,6 Prozent des globalen Sozialprodukts. Allein auf die fünf Staaten mit den größten Militärbudgets entfällt die Hälfte aller Militär- und Rüstungsausgaben weltweit.

Selbst Länder mit großer Armut haben hohe Anteile von Militärausgaben am Volkseinkommen. So leisten Burundi, Äthiopien, Eritrea, Ruanda sowie Bosnien und Serbien hohe Ausgaben für militärische Zwecke. Insgesamt ist aber 2001 der internationale Rüstungshandel zurückgegangen. Viele arme Länder können sich teure Rüstung aus dem Ausland nicht mehr leisten. Kriege werden zunehmend mit billigeren Kleinwaffen geführt.

## **2. Deutsche Exporte an Großwaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001**

- (a) Auch wenn die Angaben öffentlich zugänglicher Statistiken deutlich voneinander abweichen, ist für das Jahr 2001 ein Rückgang der deutschen Rüstungsausfuhren zu verzeichnen. Die Fachgruppe Rüstungsexporte kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Gesamtumfang der deutschen Rüstungsexporte im Jahre 2001 gegenüber den Vorjahren vermindert hat und unter Einbeziehung von in den internationalen Statistiken nicht erfassten Gütern vermutlich unter 2 Mrd. Euro lag.
- (b) Wichtigster Empfänger deutscher Großwaffen waren nach SIPRI-Angaben im Jahre 2001 Thailand mit einem Anteil von 14,6 Prozent, gefolgt von Rumänien mit 14,0 Prozent, Schweden mit 13,5 Prozent und Südkorea mit 13,3 Prozent. Der größte Teil der bundesdeutschen Rüstungsexporte wird an andere Industrieländer (OECD-Staaten) und osteuropäische Transformationsstaaten geliefert. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann geschlossen werden, dass etwa ein Drittel der deutschen Rüstungsexporte in Entwicklungsländer geht.
- (c) Der deutsche Anteil am Gesamtvolumen des weltweiten Rüstungstransfers ist im Jahr 2001 zurück gegangen. Während im vorangehenden Jahrzehnt dessen langjährige Mittel zwischen fünf und sechs Prozent lag, ist für das Jahr 2001 von einem Anteil zwischen vier und fünf Prozent auszugehen. Dennoch bleibt Deutschland im Kreis der „großen“ Rüstungsexporteure, wenn auch deutlich hinter den USA, Russland, Frankreich und Großbritannien, aber noch vor China, Israel, der Ukraine und anderen europäischen Staaten.
- (d) Die Fachgruppe geht davon aus, dass die deutschen Rüstungsexporte in den nächsten Jahren wieder ansteigen werden. Hauptgrund dafür sind eine Reihe von größeren Geschäftsabschlüssen aus den späten neunziger Jahren im Marinebereich, die in absehba-



rer Zeit vollzogen werden. Da die größten Bestellungen aus Südafrika und Malaysia kamen, wird auch der Anteil der Entwicklungsländer eher zu- als abnehmen.

Hinzu kommt, dass die Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr um 29% angestiegen sind.

### **3. Europäische Entwicklungen**

- (a) Seit 1998 gilt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Verhaltenskodex für Rüstungsexporte. Die ihn leitenden Prinzipien sind auch in die „Politischen Grundsätze für den konventionellen Rüstungsexport“ der Bundesregierung eingegangen. Die Fachgruppe begrüßt, dass sich inzwischen auf europäischer Ebene die Transparenz der Entscheidungsfindung vergrößert hat und Fortschritte bei den wechselseitigen Konsultationen der EU-Mitgliedstaaten und bei der Regelung von Maklergeschäften erreicht wurden. Die vereinbarte Konsultationspflicht verhindert jedoch nicht voneinander abweichende Entscheidungen einzelner Regierungen bei der Genehmigung von Rüstungsgeschäften, wie sich bei der von Nepal beantragten Lieferung von G-36 Gewehren im Sommer 2002 gezeigt hatte. Während die deutsche Seite dies ablehnte, erteilte die belgische eine entsprechende Erlaubnis. Auch bleibt weiterhin die Klage über die vergleichsweise geringe Transparenz der einzelstaatlichen Entscheidungen, denn es ist nach wie vor nicht möglich, an Hand der veröffentlichten Informationen und Daten die Umsetzung des Kodex umfassend zu beurteilen.
- (b) Die Regelung des Weiterexports (Reexport) von europäischen Komponenten in Waffen aus US-amerikanischer Herkunft wird sich nach Einschätzung der Fachgruppe zu einem Test für die Glaubwürdigkeit einer restriktiven, EU-weit geltenden Rüstungsexportpo-

litik, wie sie im EU-Verhaltenskodex von 1998 fixiert worden ist, entwickeln.

(c) Das europäische Parlament betont in seinem Bericht zum Kodex, dass „Transparenz in der Rüstungsexportpolitik die beste Sicherheitsgarantie für die EU darstellt“, und fordert, die Transparenz auf nationaler und EU-Ebene zu vergrößern. Die Fachgruppe bedauert, dass die Tätigkeit des europäischen Parlaments auf dem Feld der Rüstungsexportpolitik keinen hinreichenden Widerhall in der deutschen Debatte findet.

(d) Im Hinblick auf die anstehende EU-Erweiterung hält es der GKKE-Bericht für unabdingbar, dass die neuen Mitglieder den EU-Verhaltenskodex von 1998 umsetzen und die Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von 2000 beachten.

Der aktuell anstehende Umbau der Streitkräfte von Staaten, die neben der EU- auch die NATO-Mitgliedschaft anstreben, darf nicht dazu führen, dass bisher vorhandene Waffenbestände unkontrolliert auf den Weltrüstungsmarkt gelangen.

#### **4. Aktuelle Kontroversen**

Unter diesem Stichwort beleuchtet der Bericht Fälle von deutschen Rüstungsausfuhren, in denen sich Widersprüche auftun zu den inhaltlichen Kriterien für die Entscheidung, Rüstungsausfuhren zu genehmigen oder zu verweigern.

Dies gilt jeweils für

- Gefahren, regionale Rüstungsdynamiken zu befördern,
- die Behinderung innenpolitischer Bemühungen, den zivilen Primat über den Militärssektor zu stabilisieren,
- das Risiko, aktuelle militärische Auseinandersetzungen zu befördern,
- die Beeinträchtigung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungschancen.

Der bislang als weithin zurückhaltend geltenden deutschen Rüstungsexportpolitik in Staaten außerhalb der NATO und ihr gleichgestellter Länder droht aus Sicht der Fachgruppe zudem in zweierlei Hinsicht Gefahren.

- (a) Die Krise der deutschen Rüstungsindustrie provoziert die Forderung, den Rüstungsexport zu erleichtern. Dies sei aus sicherheitspolitischen Erwägungen und im Interesse am Erhalt technologischer Kompetenzen und entsprechend qualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland geboten.
- (b) Das Engagement US-amerikanischer Investoren und Rüstungsfirmen bei deutschen Panzerherstellern und Werften weckt Befürchtungen, dies könne einen verdeckten Technologie-Transfer nach sich ziehen. Noch ist offen, ob sich die deutschen Kontrollverfahren und Entscheidungskriterien auch bei transnational geführten Unternehmen aufrecht erhalten lassen.

## **5. Internationale Kontrolle von Kleinwaffen**

Die internationale Kontrolle von Kleinwaffen hat angesichts von deren massenhafter und ungesteuerter Verbreitung seit der Behandlung im letztjährigen GKKE-Rüstungsexportbericht 2001 an Aktualität nichts verloren. Gleichzeitig werden die Ausmaße der Gefährdungen, die von diesen Waffen für das friedliche Zusammenleben von Menschen und Gesellschaften ausgehen, immer offenkundiger.

Die UN-Kleinwaffenkonferenz von 2001 hat in einer Reihe von Staaten positive Initiativen ausgelöst. Für Deutschland wird auf ein Programm der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) verwiesen, das Mittel für ein „Sektorvorhaben Kleinwaffen“ nutzt. Die Fachgruppe begrüßt die Bereitschaft der neuen Bundesregierung, sich weiterhin für die Begrenzung der Kleinwaffenexporte zu engagieren und regionale Kontrollregime außerhalb Europas zu fördern.

Die deutsche Bundeswehr hat im Juli 2002 mit der Vernichtung von zunächst 200.000 Gewehren des Typs G3 begonnen. Bis 2007 sollen ca. 400.000 Gewehre ausgemustert und vernichtet werden.

Doch nicht zuletzt hat der Anschlag von Erfurt am 26. April 2002 aufgedeckt, dass es auch in Deutschland selbst ein „Kleinwaffenproblem“ gibt. Angemeldet sind in Deutschland etwa 10 Mio. Waffen; Schätzungen gehen davon aus, dass zudem Waffen in vergleichsweise großer Zahl hierzulande illegal im Umlauf sind. Insofern stellt die Fachgruppe fest, dass über die kleinen Waffen Bedrohungen, die sonst in anderen Teilen der Welt zu finden sind, nach Deutschland zurückkehren.

## **6. Erwartungen an die deutsche Rüstungsexportpolitik**

Die Fachgruppe geht davon aus, dass auch in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Brisanz der Rüstungsexportpolitik die politische Agenda mitbestimmen wird. Unter den Vorzeichen des ausgerufenen „Kampfs gegen den Terror“ warnt die Fachgruppe davor, bisher anerkannte Grundsätze und Verfahrensweisen beim Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgütern über Bord zu werfen und Rüstungstransfers in Empfängerstaaten zu erlauben, die sich zwar der neuen Allianz anschließen, aber ansonsten den Kriterien widersprechen, die für die Genehmigung von Rüstungsexporten ausschlaggebend sind. Unter Verweis auf die aktuellen Kontroversen sieht sie folgenden Handlungsbedarf:

- (a) Weiterentwicklung der „Politischen Grundsätze für den konventionellen Rüstungsexport“.
- Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik unter den EU-Mitgliedstaaten und bessere internationale Abstimmung, z.B. bei der Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen oder der Eindämmung grenzüberschreitender Finanzierung von Gewalthandlungen;
  - Gleichberechtigte Anwendung der menschenrechtsbezogenen, sicherheitsrelevanten, rüstungswirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Kriterien im Bundessicherheitsrat; explizite Bezüge zur Rüs-

tungsexportpolitik in den Menschenrechtsberichten der Bundesregierung;

- Stärkere Kohärenz der Rüstungsexportpolitik zu den Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen und zur Bekämpfung der international organisierten Kriminalität;
  - für Rüstungsausfuhren in Entwicklungsländer keine Hermes-Bürgschaften zu gewähren und dies in den jährlich dazu vorzulegenden Berichten zu dokumentieren;
  - das Anti-Korruptionsgesetz auf den Sektor der Rüstungsexporte auszuweiten.
- (b) Für die Abfassung der jährlichen Rüstungsexportberichte der Bundesregierung regt die Fachgruppe Verbesserungen an. Sie sollen das Berichtswesen in Stand setzen, den Nachweis für die Beachtung der politischen Vorgaben zu erbringen und die Datenerhebung und Darstellung transparenter zu gestalten. Von beidem kann die Glaubwürdigkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik nur profitieren.

# **1. Die Fachgruppe Rüstungsexporte**

## **1.1 Zusammensetzung und Auftrag**

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat im Jahr 1999 erneut eine Fachgruppe „Rüstungsexporte“ berufen. Ihr gehören Vertreter der Kirchen und Fachleute wissenschaftlicher Einrichtungen, der Entwicklungszusammenarbeit und aus Nicht-Regierungsorganisationen an.

Schon seit 1997 erarbeiten Fachgruppen der GKKE jährlich einen „Rüstungsexportbericht der GKKE“. Er stellt öffentlich verfügbare Daten über die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern des Vorjahres zusammen und ordnet diese Informationen in das politische Umfeld ein, um zu einer ethisch angeleiteten Beurteilung, vor allem im Blick auf die entwicklungspolitische Relevanz, zu gelangen. Dies geschieht in der Absicht,

- den Stellenwert der deutschen Rüstungsausfuhren im Kontext der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik herauszuarbeiten,
- dieses Politikfeld dem öffentlichen Diskurs zugänglich zu machen,
- Grundlagen für einen kritischen Dialog mit den Trägern politischer und administrativer Verantwortung zu liefern.

Insofern versteht sich der Bericht der Fachgruppe auch als Antwort auf die Rüstungsexportberichte, die erst mal vor drei Jahren von der Bundesregierung vorgelegt wurden.

## **1.2 Überblick über die Schwerpunkte des Berichts**

Der diesjährige „Rüstungsexportbericht der GKKE“ bewertet die deutsche Rüstungsexportpolitik der Jahre 2001/2002 und deren europäische und globale Bezüge. Ausgehend von einer Analyse der weltweiten Rüstungsdynamik formuliert der Bericht die Herausforderungen, die sich der deutschen Rüstungsexportpolitik in den kommenden Jah-

ren stellen, und diskutiert derzeit umstrittene deutsche Rüstungstransfers. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich den Folgen der UN-Kleinwaffenkonferenz im Jahr 2001.

Ein Anhang wertet internationale Statistiken über den weltweiten Rüstungshandel aus und ermittelt daraus den Anteil deutscher Lieferungen an Kriegswaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001 in Entwicklungsländer. Außerdem finden sich hier Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren.

## **2. Zusammenhänge der Argumentation - Parameter der Beurteilung**

### **2.1 Leitende Annahmen**

Die Fachgruppe lässt sich bei ihrer vorgelegten Analyse und Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik in Entwicklungsländer von folgenden Annahmen leiten:

#### *(1) Rüstungsexporte und Entwicklung*

Das Stichwort „Entwicklung“ steht für das Ziel eines gerichteten Wandels. In dessen Verlauf – so die Erwartung – stellt sich für Menschen und Gesellschaften ein Mehr an Gerechtigkeit, an politischer Teilhabe wie Verantwortung sowie an Zukunftschancen ein. Am Beginn dessen, so ein weithin herrschender Konsens, hätte zumindest die Sicherung grundlegender Bedürfnisse und Rechte der Menschen zu stehen.

Auch wenn trotz Jahrzehnte wählender Anstrengung wenig bekannt ist, wie ein solcher Wandel begonnen, gesteuert oder gar beschleunigt werden kann, so ist mehr Wissen darüber vorhanden, was „Entwicklung“ behindert oder gar blockiert. Solche Faktoren zu verringern oder zu beseitigen, ist noch keine Garantie für „Entwicklung“, aber eröffnet immerhin Chancen, die Bedingungen dafür zu verbessern. Zu diesen Faktoren zählen unzureichende oder kontraproduktive Verwendung von natürlichen, wirtschaftlichen und humanen Ressourcen, „schlechtes Regieren“ und Krieg.

Rüstungsexporte bzw. -importe mindern die Aussichten von gelingender „Entwicklung“, denn sie verstärken tendenziell entwicklungshemmende Faktoren.

a) Die Rüstungsimporte entziehen den Empfängerländern wichtige Ressourcen, die dann nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Dabei wahren die Belastungen auf Grund der



Finanzierungsbedingungen für die Rüstungslieferungen langfristig, weil deren Kosten über komplizierte Finanzierungsmodalitäten über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte gestreckt werden, um die Anschaffung kostspieliger Waffensysteme, deren Handhabung und die Lieferung von Ersatzteilen zu bezahlen. Das Argument des Ressourcenentzugs trifft nicht alle Empfängerländer gleich. Viele der größten Rüstungsimporteure haben durch Einnahmen aus Erdölexporten mehr Devisen zur Verfügung als andere Staaten. Den einen die Rüstungseinfuhren mit dem Verweis auf Ressourcenbeschränkung zu verweigern, den anderen aber unbesehen die gewünschten Güter zu liefern, erzeugt für die Rüstungslieferanten das Dilemma, den ärmeren Staaten ein geringeres Maß zuzugestehen, mit militärischen Mitteln für ihre Sicherheit zu sorgen, als den wohlhabenderen. Sicherheit, soweit sie militärisch zu gewährleisten ist, hinge letztlich davon ab, sie kaufen zu können.

- b) Die Rüstungsimporte begünstigen jene Strukturen in Empfängerländern, die mit Phänomenen des „schlechten Regierens“ einher gehen. Oft genug sind Entscheidungen über Waffenkäufe mit undemokratischen Verfahren und Korruption verbunden. Sie sorgen dafür, dass den Wünschen nach mehr Rüstung, vertreten durch das Militär oder eine autoritäre Führung, mehr Gewicht beigemessen wird als der Bewältigung von sozialer Ungleichheit, der Gewährleistung der Befriedigung von Grundbedürfnissen, der Bekämpfung der Ursachen von Not und Armut oder der Verhütung ökologischer Katastrophen. Solchen Prioritäten fehlt häufig genug eine hinreichende gesellschaftlich wie politisch wirksame Unterstützung, zumal wenn in rüstungsimportierenden Staaten öffentliche Äußerungen unterdrückt werden und Menschenrechtsverletzungen zum Alltag gehören. Ohnehin erleiden politische Prozesse in Staaten mit einem Demokratiedefizit Schaden, wenn

Rüstungskäufe dazu dienen, Streitkräfte und andere bewaffnete Organisationen aufzuwerten und deren Streben nach Prestige durch die Beschaffung moderner Waffen, denen keine komplementäre Infrastruktur und konkreten Sicherheitsanforderungen gegenüberstehen, zu honorieren, und sei es nur, um deren politische Erwartungen zu kompensieren.

- c) Das Verhalten von Industriestaaten, die zudem führend in der Rüstungstechnologie und -produktion wie -vermarktung sind, prägt in vielen Fällen die Rüstungsperspektiven von Entwicklungsländern. Aber während die industrielle Welt gleichzeitig über Instrumente zur Kriegsverhütung verfügt, fehlen diese anderenorts. Hier sind Grenzstreitigkeiten, unklare territoriale Ansprüche, Auseinandersetzungen über lebenswichtige Ressourcen wie Wasser, unkontrollierte Migrationen ebenso an der Tagesordnung wie innergesellschaftliche Konfrontationen und ethnische Auseinandersetzungen, Gewaltökonomien oder Herrschaftssysteme mit strittiger Legitimation und Machtwillkür. Kommt dann noch die Verfügung über Waffenpotentiale und Kriegsgüter hinzu, wächst die Bereitschaft, auch regional begrenzte Kriege mit hoher Intensität zu führen. Rüstungseinfuhren verstärken solche Risiken. Waffenkäufe können als Signal verstanden werden, dass die Empfängerstaaten - jenseits der Befriedigung ihres Bedarfs an Sicherheit - militärisch gestützten Lösungen Vorrang vor gewaltfreien Verfahren einräumen. Dass im Zuge solcher Tendenzen die Neigung benachbarter Staaten und Gesellschaften wächst, gleichermaßen ihre Rüstungsanstrengungen zu intensivieren, wundert nicht. Regionale Rüstungswettläufe sind damit programmiert.

## *(2) Militär- und Rüstungspolitik im internationalen Kontext*

Auch wenn Militär und Rüstung weiterhin als Domäne nationalstaatlicher Souveränität gelten, unterliegt die Politik hier mehr denn je internationalen Rahmenbedingungen. Diese schlagen sich für einen Staat wie Deutschland in folgenden Trends nieder:

- a) Die Wahrnehmung von Bedrohungen und eine entsprechende Ausrichtung der Sicherheitsvorsorge erfolgen längst nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene: So wie Sicherheitsgefährdungen kaum noch einen einzigen, zudem eindeutig lokalisierbaren Ursprung haben und sich gleichsam entterritorialisieren, so relativiert sich der Anspruch einzelner Staaten und Regierungen, über ein Definitions- und Gestaltungsmonopol zu verfügen. Nicht nur, dass sich Machtgefälle und Deutungsvielfalt einstellen, auch die Bewertung von identifizierten Risiken orientiert sich nicht mehr an nationalstaatlichen Grenzen. Diese werden schnell übersprungen wie unterlaufen, wie sich an den Metamorphosen des „Krieges gegen den Terrorismus“ ablesen lässt, wie er nach dem 11. September 2001 ausgerufen worden war.
- b) Je schwankender und differenzierter das Bild von Sicherheitsgefährdungen und angemessenen Reaktionen und Vorkehrungen wird, desto mehr gerät der Auftrag der Streitkräfte, einst die Garanten für äußerliche Unversehrtheit der Grenzen, ins Wanken. Für die zukünftige Gestaltung der Bundeswehr hatte im Mai 2000 die Weizsäcker-Kommission ein komplexes Aufgabenspektrum vorgelegt. Ihm wollen die Koalitionsparteien, die nach den Wahlen am 22. September 2002 eine neue Regierung bilden, neue Aufmerksamkeit für eine Reform der Bundeswehr schenken. Gleichzeitig laufen aber Rüstungsprogramme der Bundeswehr weiter und werden andere begonnen, ohne dass zu vermitteln ist, was wozu und von wem jetzt und in absehbarer Zeit benötigt wird. Rüstung

und Umbau der Streitkräfte gehen nicht Hand in Hand, sondern folgen jeweils eigenen Logiken.

- c) Die Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern, die den heutigen und absehbaren Standards entsprechen, erfordern Finanzmittel, die kaum noch ein einzelner Staat aufbringen kann. Bei der Entwicklung und Beschaffung sind gemeinsame Festlegungen von technischen Anforderungen, von militärischen Spezifikationen ebenso die Folge wie das Unterfangen, in eine angestrebte Koproduktion möglichst viel von eigener technischer und wirtschaftlicher Kompetenz einzubringen.
- d) In diesem Gefüge von militärischen, politischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen sehen sich die Repräsentanten der Staaten oft genug im Hintertreffen gegenüber dem Agieren von Unternehmen und Militär- und sonstigen Fachleuten, die das Gewicht von Sachargumenten, technischem Know-How, langfristigen Planungen und abgeleiteten Nutzeffekten ins Spiel bringen. Die jeweiligen Parlamente, denen in demokratischen Systemen die Entscheidung über öffentliche Finanzmittel zusteht, reduzieren ihr Wirken darauf, Entscheidungen zu legalisieren, die jenseits ihres Einflussbereichs gefallen sind. Gepaart mit dem Einwirken von Hegemonialmächten auf nationalstaatliche, demokratisch legitimierte Entscheidungsträger entziehen sich rüstungsrelevante Vorgänge mehr und mehr der Überwachung und Einflussnahme demokratischer Instanzen. Die Tendenz, solche Aktivitäten in supranationale Gremien und auf Foren der militärisch-industriellen Expertise zu verlagern, macht das Fehlen einer entsprechenden demokratiebezogenen Ebene als Gegenüber, als Kontrollierenden oder Mitwirkenden offenkundig. Auch eine wie auch immer aufmerksame Öffentlichkeit kann dieser Asymmetrie nicht wirksam gegensteuern. Der jüngste Streit

um die Beschaffung eines europäischen Lufttransportflugzeuges illustriert dies eindrücklich.

(3) *Rüstungsexportpolitik im europäischen Zusammenhang*

Was für die Widersprüchlichkeit der Rüstungspolitik in Europa gilt, trifft auch für das Feld der Rüstungsexportpolitik zu.

- a) Auf der einen Seite ist ein Zuwachs an Transparenz zu verzeichnen, indem mehr und mehr Staaten dazu übergehen, ihr Berichtswesen auszubauen, nicht zuletzt gedrängt von einer Vielfalt von Akteuren, die beharrlich darauf bestehen. Gleichzeitig verringert sich die Transparenz, weil durch die zunehmende Kooperation und Integration der Rüstungshersteller und den wachsenden Umfang an Zulieferungen und Zwischentransfers die „klassischen“ entscheidungsrelevanten Kategorien wie „Herkunftsland“ oder „Waffenkategorie“ mehr und mehr ihre Aussagekraft verlieren.
- b) Mit dem im Jahr 1998 verabschiedeten Verhaltenskodex der EU-Staaten für Rüstungsexporte gibt es jetzt seit vier Jahren einen Rahmen für gemeinsame und einzelstaatliche Entscheidungen über Rüstungstransfers. Er benennt eine Reihe von Kriterien, die unter menschenrechts-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen sind. Insgesamt hat der Kodex eine positive Aufnahme gefunden. Er scheint das Bekenntnis der EU-Staaten, Rüstungsexporte restriktiv zu behandeln, zu bestätigen, auch wenn ihm rechtliche Verbindlichkeit fehlt. Vielmehr lebt seine Wirksamkeit von der politischen Dynamik, die er auf Entscheidungsträger und Öffentlichkeit ausübt.
- c) Mit dem Rahmenabkommen des Jahres 2000 sind unterdessen unter sechs Mitgliedstaaten der EU (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien) vereinfachende Verfahren für Rüstungstransfers im Zusammenhang

mit gemeinsamen Rüstungsprojekten vereinbart worden. Sie dienen dazu, die Kooperationsmöglichkeiten untereinander zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltrüstungsmarkt zu stärken. Ob hier die beschworene Zurückhaltung unterlaufen wird oder nicht, kann nach dem derzeitigen Stand noch nicht beurteilt werden. Zumindest aus Großbritannien werden bereits Stimmen laut, den restriktiven Gehalt der Regelungen aufzugeben. Gleichwohl signalisiert das Zustandekommen des Rahmenabkommens einmal mehr, dass innerhalb der EU das Prinzip der Gleichheit ihrer Mitglieder in praktischen Fragen, zumal auf einem sensiblen wie der Rüstung, durchaus relativiert wird. Das Rahmenabkommen ist inzwischen in Europa zu einem Modell geworden, andere regionale Rüstungsk Kooperationen zu gestalten. So haben im Juni 2001 Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland ihre traditionelle Zusammenarbeit dementsprechend geregelt.

- d) Der Zuwachs an europäischer Rüstungsk Kooperation hat keine hinreichende Entsprechung bei einem Zugewinn an institutionalisierten Kontrollmöglichkeiten gefunden. Das Europäische Parlament nimmt zwar seine begrenzten Möglichkeiten wahr, ohne dass jedoch davon Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten sonderlich beeindruckt wären. Das oft beschworene „Demokratiedefizit“ der Europäischen Union offenbart sich auch hier, so sehr sich inzwischen auch Nicht-Regierungsorganisationen bemühen, gleichsam von außen Kontrollfunktionen wahrzunehmen und die Durchsichtigkeit des Geschehens zu erhöhen. Hier wären die britische Organisation „Saferworld“, die europäischen Zusammenschlüsse der katholischen Friedensorganisation Pax Christi und von Amnesty International oder ENAAT (European Network Against Arms Trade) zu nennen; die schwedischen Kirchen haben inzwischen, parallel zu der deutschen Initiative der Gemeinsa-

men Konferenz Kirche und Entwicklung, eine Expertengruppe eingesetzt, die die schwedische Rüstungsexportpolitik beobachtet.

(4) *Globale Initiativen zur Kontrolle des internationalen Rüstungshandels*

In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten ist das Wissen über den internationalen Rüstungstransfer und seine politischen, ökonomischen wie sozialen Konsequenzen erheblich gewachsen. Internationale Organisationen, wissenschaftliche und politikberatende Einrichtungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen haben einen umfangreichen Fundus an Kenntnissen aufgebaut, der jederzeit abrufbar ist. Aktuelle Aufgabenstellungen der internationalen Politik wie Konfliktprävention und -steuerung werden in Zusammenhang mit den Rüstungstransfers und deren wirksame Kontrolle gebracht. Damit verliert der Rüstungsexport seine Stigmatisierung als „lästiges Einzelproblem“. Er rückt in den Zirkel umfassend zu diagnostizierender Krisen- und Konfliktursachen vor, mit der Folge, dass seine Steuerung zu einem relevanten Parameter der Entwicklungs- und Sicherheitspolitik wird. Indem die Informationen über den Weltrüstungsmarkt zunehmen und Verbreitung finden, verliert der Rüstungshandel gleichzeitig mehr und mehr den Schleier des Geheimnisvollen und wird es Gruppen und Organisationen zumindest in den demokratisch verfassten Staaten möglich, Druck auf Regierungen und Industrie auszuüben, den Grad an Transparenz zu erhöhen.

a) Der Zuwachs an verfügbaren Informationen hat jedoch nicht die Vergleichbarkeit der Daten erhöht, mit der Folge, dass zwar das Wissen zunimmt, aber gleichzeitig auch der Streit über dessen Interpretation. Die Politik hat auf die wachsende Kenntnis über die für Frieden, Sicherheit und Entwicklung schädlichen Folgen eines unkontrollierten Rüstungstransfers

in den zurückliegenden Jahren mit der Ausarbeitung einer Vielzahl von Verhaltenskodizes reagiert. Sie signalisieren ein Problembewusstsein und die Bereitschaft, die zu Grunde liegenden Probleme anzugehen. Trotzdem bleiben die Kodizes gemessen an anderen internationalen Abmachungen ein vergleichsweise schwaches Instrument, denn ihr Bestand setzt die Bereitschaft voraus, sich daran zu halten. Die Missachtung eines Kodex zieht völkerrechtlich keine Sanktionen nach sich. Außerdem verzichten Regierungen, wenn sie sich einem Kodex anschließen, in den meisten Fällen darauf, ihre Parlamente damit zu befassen, anders als bei bindenden Verträgen. Internationales Wohlverhalten braucht in dieser Form keine innenpolitischen Widerstände zu überwinden, wie sie bei formalen Ratifizierungsakten zu befürchten wären. Die Qualität eines Verhaltenskodex erweist sich ohnehin erst, wenn ihm ein regelmäßiges Berichts- und Überprüfungsverfahren zur Seite gestellt wird, wie die Erfahrungen mit dem EU-Verhaltenskodex von 1998 zeigen. (siehe Ziffer 3.2.1)

- b) Große internationale Konferenzen, wie die UN-Kleinwaffenkonferenz im Jahr 2001 in New York, haben ihrerseits dazu beigetragen, die politische und öffentliche Aufmerksamkeit auf Fragen zu richten, die mit der internationalen Verbreitung von Waffen zusammenhängen. Doch auch hier zeigt sich rückblickend, dass die Logik solcher Treffen den Problemlagen kaum angemessen sind und Zweifel wecken, ob sie Effekte auslösen, die die Lage der tatsächlich betroffenen Menschen zum Besseren wenden. Vor allem decken sie eine erschreckende Diskrepanz zwischen ihrem langen, mehrjährigen diplomatischen Vorlauf und den geringen Nachwirkungen während des Follow-up auf, wenn um Kompetenzen verschiedener Verhandlungsforen gestritten wird, wenn Definitionsfragen im Mittelpunkt (z.B. die Unterscheidung zwischen



„small arms“ und „firearms“) stehen und wenn sich „unheilige Allianzen“ formieren, um tatsächliche Fortschritte zu verhindern. Stehen finanzielle Verpflichtungen oder die Übertragung von Souveränitäten an überstaatliche Institutionen an, obsiegen nationalstaatliche Eigeninteressen den Wunsch und die Notwendigkeit, ein weltumspannendes Problem wie den unkontrollierten Handel mit Kriegswaffen anzugehen.

- b) Globale Initiativen können derzeit die Leistungen regionaler Regime nicht ablösen, sondern nur unterstützen, wobei die Nationalstaaten immer noch die Adressaten bleiben. Der Globalisierung des Wissens um die destruktiven Wirkungen der unkontrollierten Weitergabe von Waffen hinkt die politische Realität der Staatenwelt hinterher. Wie die weltpolitischen Folgen des 11. Septembers 2001 zeigen, hängen alle Bemühungen, auf globaler Ebene zu einem restriktiven Umgang mit Rüstungstransfers zu gelangen, vom Verlauf weltpolitischer Konjunkturen ab. Entschließt sich die derzeitige globale Supermacht USA alle Kräfte auf Rüstung und weltumspannende Militäroperationen zu setzen, geraten multilaterale Ansätze, einer Militarisierung der internationalen Beziehungen entgegen zu wirken, ins Hintertreffen. Neue Polarisierungen bauen sich auf, und Konzepte wie das der „Gemeinsamen Sicherheit“ verlieren an Bedeutung. Gleichzeitig wirkt sich das Verhalten der Weltführungsmacht beispielgebend auf das Konfliktverhalten anderer Staaten aus und verstärkt weltweit wie regional die Rüstungsdynamik.

## **2.2 Kriterien zur Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik**

Bei ihrer Beurteilung der deutschen Rüstungsexportpolitik orientiert sich die Fachgruppe an folgenden Gesichtspunkten:

- (1) Es ist unabdingbar, die Rüstungsexporte im Zusammenhang einer Friedenspolitik zu sehen. Deren Ziel ist es, den Frieden zu fördern, Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten, militärische Auseinandersetzungen zu verhüten und sie gegebenenfalls einzuhegen. Zudem sind die Zerstörungen zu „heilen“, die Kriege und Gewalt den Menschen, ihren politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebenszusammenhängen wie der Natur zugefügt haben.
  
- (2) Versteht man „nachhaltige Sicherheit“ (US-Außenminister Colin Powell) als Bedingung für einen weltweiten Frieden, so muss sich die internationale Sicherheitspolitik der wachsenden Kluft stellen, die sich zwischen dem Interesse an einzelstaatlicher oder regionaler Sicherheit auftut und dem Anliegen, für die Menschen jenseits der Industriestaaten Frieden und Wohlergehen zu gewährleisten. Diese Kluft wird durch Rüstungsanstrengungen, einschließlich der Weitergabe von Waffen und militärischen Gütern, vergrößert. Die Menschen mit ihrem Bedürfnis, in Frieden zu leben, geraten in den Sog einer wenn auch regional unterschiedlich ausgeprägten Konflikt- und Rüstungsdynamik.
  
- (3) Rüstungsanstrengungen einzuschränken und Rüstungstransfers zurückhaltend zu betreiben sowie wirksamen Kontrollen zu unterwerfen ist sinnvoller, als erst in und nach Kriegen humanitäre Hilfe und Wiederaufbauprogramme in die Wege zu leiten. Diese können zwar unmittelbare Not lindern, mindern jedoch nicht deren Ursachen. Auch wenn Rüstung nicht der alleinige Grund von Kriegen ist, liefert sie doch die Mittel für Gewalthandlungen. Es ist kontraproduktiv, dass inzwischen mehr Mittel aufgewandt werden, um die unmittelbaren Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen zu beheben, als langfristig Armut, Verelendung und

Naturzerstörung als deren Gründe und Auslösern entgegenzuwirken.

- (4) Der politische Umgang mit Rüstungsexporten steht in einer unverzichtbaren Wechselbeziehung mit den Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso wie diese muss er der Forderung nach Kohärenz der Ziele und Mittel genügen: Standards der Armutsbekämpfung, der Nachhaltigkeit und der Geltung der Menschenrechte können nicht auf der einen Seite hochgehalten, auf der anderen Seite aber so genannten „Sicherheitsinteressen“ oder dem Wunsch nach wirtschaftlich-technologischer und industrieller Kooperation mit Hilfe von Rüstungsausfuhren nachgeordnet werden.
  
- (5) Die Akteure der Rüstungsexportpolitik sind daran zu messen, ob sie ihren politischen Absichtserklärungen auch tatsächlich Folge leisten. Für jede Bundesregierung, gleichgültig von welchen Parteien sie gestellt wird, gilt dies zunächst für den behaupteten restriktiven Kurs bei der Genehmigung von Rüstungsausfuhren, der zumindest auf deklaratorischer Ebene zu einem Markenzeichen deutscher Politik geworden ist. Einen weiteren Maßstab bei der Bewertung von erlaubten oder versagten Rüstungstransfers bildet inzwischen die Berücksichtigung von Menschenrechtsstandards, der Entwicklungsverträglichkeit und der Friedensförderung. Schließlich kommt die Zusicherung hinzu, ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten. Wenn nun in aktuellen Kontroversen die Beachtung dieser Kriterien eingefordert wird, gilt dies als Prüfstein für die beanspruchte Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns.

### **3. Deutsche Rüstungsexportpolitik im Kontext der weltweiten Rüstungsdynamik**

#### **3.1 Trends in der Rüstungsdynamik**

- (1) Das Stichwort der Rüstungsdynamik gilt dem rüstungsfördernden Ineinandergreifen von technologischen wie wirtschaftlichen Imperativen und von Reaktionen auf wahrgenommene Bedrohungen. In die Rüstungsdynamik münden außengerichtete Aktions- und Reaktionsprozesse ebenso wie binnenstaatlich oder -gesellschaftlich orientierte Entscheidungsgänge. Von diesen Wechselwirkungen geben die weltpolitischen Ereignisse der Jahre 2001/ 2002 hinreichend Zeugnis.

Der Trend zur Abrüstung, der während der neunziger Jahre des zu Ende gegangenen Jahrhunderts zu erkennen war, ist zum Stillstand gekommen und durch neue Zuwächse der Rüstung abgelöst worden. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren auch den weltweiten Handel mit Waffen und Rüstungsgütern erfassen wird, auch wenn die verfügbaren Daten für das Jahr 2001 insgesamt noch einen Rückgang der weltweiten Rüstungstransfers verzeichnen. (siehe Ziffer 4.1)

- (2) Im Jahr 2002 erreichen die globalen Militärausgaben voraussichtlich wieder den Stand von 1992 – so die Einschätzung des Bonn International Center for Conversion (BICC). Dabei wachsen die Rüstungsausgaben in den Entwicklungsländern schneller als in den Industriestaaten, obwohl diese immer noch 75 Prozent aller Rüstungsausgaben tätigen. Weltweit betragen die Rüstungsausgaben im Jahr 2001 nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI etwa 892 Milliarden Euro. Das entspricht 145 Euro je Kopf der Weltbevölkerung oder 2,6 Prozent

des globalen Sozialprodukts. Die USA sind mit 36 Prozent Anteil an den Weltrüstungsausgaben die größte Militärmacht. Allein auf die fünf Staaten mit den größten Militärbudgets entfällt die Hälfte aller Militär- und Rüstungsausgaben weltweit. Aber auch Länder mit großer Armut halten ihren Anteil an den Militärausgaben. Sie machen in Eritrea immerhin ein Fünftel der Staatsausgaben aus. So leisten Burundi, Äthiopien, Ruanda sowie Bosnien und Serbien gemessen an ihren Sozial- und Entwicklungsbudgets hohe Ausgaben für militärische Zwecke.

- (3) An dem Kreis der größten Waffenexporteure hat sich seit Jahrzehnten wenig geändert; nur die Rangfolge variiert von Jahr zu Jahr. SIPRI untersucht mit eigenen Indizes seit Jahrzehnten die jeweils jährlich vollzogenen Transfers von Großwaffen und ermittelt für das Jahr 2001 Russland als den größten Waffenexporteur mit Ausfuhren im Wert von 5 Milliarden US-Dollar. Ihm folgen die USA mit Exporten in Höhe von 4,6 Milliarden US-Dollar, Frankreich mit 1,3 Milliarden US-Dollar, Großbritannien mit 1,1 Milliarden US-Dollar sowie Deutschland mit 0,7 Milliarden US-Dollar. Größter Importeur von Großwaffen ist nach den gleichen Quellen China. Weitere relevante Rüstungsempfänger im Jahr 2001 sind Indien, Taiwan, Saudi-Arabien und die Türkei.
- (4) In den Sog der weltweiten Rüstungsdynamik sind vorrangig die internationalen Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens, Südasiens sowie China und Taiwan geraten. Aber auch andere Staaten öffnen sich dem Trend, durch umfangreiche Investitionen in Waffenkäufe und eigene Rüstungsproduktionen Anschluss an fortschreitende militärtechnologische Entwicklungen zu halten, wie auch immer dies finanzierbar ist. Dadurch brechen in solchen Staaten, unter denen sich auch wichtige Abnehmer deutscher Rüstungslieferungen finden, oft genug Krisen der zivil-

militärischen Beziehungen auf oder werden Ziele des „good governance“ in Frage gestellt. (siehe auch Ziffer 5)

### **3.2 Dilemmata der deutschen Rüstungspolitik – rüstungsexportpolitische Akzente der Debatte**

In der aktuellen Phase der Umstrukturierung der Bundeswehr nach den Reformentscheidungen der Vorjahre liegt der Hauptakzent der Aufmerksamkeit auf den Finanzierungsbedingungen der für notwendig erachteten Neuorientierung. Von dem gesetzten Ziel, etwa ein Drittel aller Verteidigungsausgaben für Investitionen aufzuwenden, ist die Bundeswehr noch weit entfernt. Derzeit liegt dieser Anteil nur bei 23 Prozent. Diese geringe Quote provoziert bei Rüstungsindustrie und Gewerkschaften gleichermaßen die Forderung, aus sicherheitspolitischen Erwägungen und im Interesse am Erhalt technologischer Kompetenzen und entsprechend qualifizierter Arbeitsplätze (derzeit deutlich unter 100. 000) einen Kernbestand an Rüstungsfertigung in Deutschland zu erhalten.

In dem gegenwärtigen Ringen zwischen sachlich Gebotenen, finanziell Machbarem und industriell-technologisch zu Leistendem spielen rüstungsexportpolitische Fragen unter folgenden Aspekten eine Rolle:

- (1) Die deutschen Streitkräfte werden im Zuge der anstehenden Strukturveränderungen große Mengen an überschüssigen Waffen und Rüstungsgütern haben. Indem gepanzerte Fahrzeuge und Flugzeuge bisherigen und neu hinzugekommenen NATO-Partnern überlassen bzw. verkauft werden, beteiligt sich Deutschland an der Modernisierung von deren Streitkräften. Hinzu kommt der Transfer im Rahmen europäischer Kooperation bei der Raketenabwehr und dem Aufbau von See- und Lufttransportkapazitäten. Allerdings hat die Bundeswehr darauf verzichtet, überschüssige Kleinwaffen weiter zu geben, sondern sich entschieden, diese – teilweise in spektakulären Aktionen – zu vernichten.

- (2) Das zunehmende Engagement US-amerikanischer Investoren und Rüstungsfirmen bei deutschen Panzerherstellern und Werften weckt Befürchtungen, dies könne einen verdeckten Technologietransfer nach sich ziehen und auf Dauer die deutschen Restriktionen bei der Genehmigung von Rüstungsexporten unterlaufen. Die Rede vom prognostizierten „Ausverkauf der deutschen Rüstungsindustrie“ unterstreicht, wie dramatisch die Situation wahrgenommen wird. Lassen sich die deutschen Kontrollverfahren und Entscheidungskriterien auch bei transnational geführten Unternehmen aufrecht erhalten? Das Problem stellt sich ebenfalls, wenn ausländische Unternehmen, die zum Beispiel deutsche Panzer in Lizenz fertigen, in US-amerikanischen Besitz übergehen. Die Branche selbst bezweifelt den Bestand von entsprechenden Vertragsklauseln, die dies verhindern sollen, zumal auch in der Vergangenheit die Problematik der Reexporte für Streit sorgte, wenn deutsche Zulieferungen im Spiel waren.
- (3) Rüstungshersteller drängen darauf, die deutschen Gesetze und Verfahren zur Kontrolle von Rüstungsexporten aufzuweichen, um der europäischen wie US-amerikanischen Konkurrenz begegnen zu können. Sie verweisen beispielsweise auf entsprechenden Druck britischer Rüstungsproduzenten und die Absicht des britischen Eigentümers des deutschen Kleinwaffenproduzenten Heckler&Koch, sich von der Produktion in Deutschland zu trennen. Zudem würde der deutsche Rüstungsexport davon profitieren, wenn in der Bundeswehr Systeme und Waffen eingeführt würden, die als Referenz für die angebotene Qualität der Waffen und Rüstungsgüter dienen könnten.
- (4) Die Gemengelage von Standortdebatte, betriebswirtschaftlichen Kriterien und politisch motivierten Argumenten zugunsten einer eigenen deutschen Rüstungsindustrie verheißen für eine restri-

tive Handhabung der Genehmigungspraxis von Rüstungsausföhren nichts Gutes: Wenn der Bedarf der Bundeswehr nicht ausreichend, um den Bestand einer deutschen Rüstungsindustrie zu gewährleisten, wird es nahe liegen, die Erleichterung von Rüstungsausföhren als Mittel zu legitimieren, um die Rüstungsfertigung in Deutschland zu erhalten. Damit droht, dass sich der Kern der Auseinandersetzung um Rüstungsexporte einer Prüfung von Menschenrechtsstandards, der Entwicklungsverträglichkeit und der Friedenssicherung entzieht und in eine Bewertung von militär- und rüstungspolitischen Folgen, abgesehen von der Berücksichtigung industriepolitischer Interessen, wandelt. Mögliche negative Auswirkungen von Rüstungsexporten auf Entwicklungschancen hätten dann das Nachsehen, allen gegenläufigen Erklärungen zum Trotz.

### **3.3 Trends in der europäischen Rüstungsexportpolitik**

#### *(1) EU Verhaltenskodex für Rüstungsexporte:*

Seit 1998 gilt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Verhaltenskodex für Rüstungsexporte. Er legt Kriterien der Entscheidungsfindung fest und regelt ein Konsultations- und Berichtswesen über seine Implementierung. Wie in den vorausgegangenen Jahren wurde der Jahresbericht der EU Mitgliedstaaten über die Umsetzung des EU Kodex im Jahr 2000 erst am Ende des Folgejahres vorgelegt. Der Bericht über 2001 wird für Ende 2002 erwartet.

a) Der statistische Teil, der Exporte im Jahr 2000 umfasst, wurde gegenüber den Vorjahren leicht verbessert. So wurden die Genehmigungswerte der EU-Staaten im dritten Kodex-Bericht erstmals nach Empfängerregionen aufgeschlüsselt. Die (im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft im ersten bzw. zweiten Halbjahr 2002) für das Verfassen des vierten Berichts für



2001 zuständigen Regierungen Spaniens und Dänemarks haben die Erhöhung der Transparenz zu einer Priorität erklärt. Entsprechend soll im kommenden Bericht eine Aufgliederung der Exporte nach Lieferländern und Empfängerländern erfolgen. Auch arbeitet man an einem einheitlichen Berichtsformat.

b) Nach wie vor ist jedoch aus den öffentlich verfügbaren Daten nicht zu erschließen, wie die EU-Mitgliedstaaten die Exportkriterien des EU-Kodex ausgelegt und auf konkrete Fälle angewandt haben. Ablehnungen und deren Begründungen werden von den einzelnen Regierungen den übrigen vertraulich mitgeteilt.

- Brisant wird dies, wenn der Export von Rüstungsgütern von einer Regierung genehmigt, aber eine im wesentlichen gleichartige Transaktion von einer anderen verweigert worden war (ein so genannter „undercut“). Laut EU-Kodex ist die genehmigende Regierung gehalten, in einem solchen Fall die zuerst angefragte Regierung zu konsultieren. Wird der Export trotzdem genehmigt, besteht gegenüber der ablehnenden Regierung eine Begründungspflicht. Derartige vertrauliche Informationen sind nur durch kontroverse Exportentscheidungen ins Licht der öffentlichen und parlamentarischen Debatte geraten.
- Unklar ist auch, inwieweit die in Deutschland und anderen EU-Staaten gängige Praxis der Voranfrage – die Verkäufer lassen die Erfolgsaussichten für die Genehmigung eines beabsichtigten Rüstungstransfers prüfen – von der wechselseitigen Informationspflicht erfasst werden oder nicht.
- Das Ausmaß der Ungereimtheiten zwischen den Intentionen des Verhaltenskodex und der Praxis zeigte sich, als im Juli 2002 die belgische Regierung die Ausfuhr von Maschinengewehren nach Nepal genehmigte, obwohl ein entspre-

chender Exportantrag der Firma Heckler & Koch wenige Monate vorher von der deutschen Regierung abgelehnt worden war. Als der Vorgang offenkundig wurde, trat in Belgien eine Ministerin zurück, und die Regierung sah sich genötigt, im Parlament die Vertrauensfrage zu stellen. Die belgischen Rüstungsexportrichtlinien sollen überarbeitet werden. (Siehe auch Ziffer 5.4)

- c) Neben statistischen Daten enthält der EU-Bericht wichtige Angaben über die Entscheidungsfindung in der für den Rüstungsexport zuständigen Arbeitsgruppe des Rates, COARM. So wurden in verschiedenen Bereichen Schritte eingeleitet, um die Wirksamkeit des Kodex zu erhöhen.
- Die Ausfuhr von Ausrüstung für Sicherheitskräfte und Polizei, die auch Repressionstechnologie umfasst, ist bisher vom Kodex nicht abgedeckt. Deshalb hat der Ministerrat einen entsprechenden Listenvorschlag an die Kommission übermittelt, ohne dass bisher eine entsprechende Verordnung erarbeitet worden wäre.
  - Interpretieren Regierungen, denen Exportanträge für ähnliche Rüstungsgüter vorliegen, die Kriterien des Kodex unterschiedlich, haben diese einander zu konsultieren. Auch wenn über das Ergebnis nicht alle EU-Regierungen unterrichtet werden müssen, ruft der jüngste Kodexbericht erstmals dazu auf, alle EU-Staaten über "undercuts" zu informieren.
  - Für die Vermittlung von Waffengeschäften wurde ein Katalog von Maßnahmen erarbeitet, der auf nationaler Ebene umgesetzt werden soll. Diesen Vorschlägen kommt aber keinerlei Verbindlichkeit zu.
  - Im Bereich der Lizenzproduktion wurde der Weiterexport von im Rahmen von Lizenzabkommen im Ausland produzierten Gütern zumindest als Problem erkannt. Diese Prob-

ematik soll laut Kodexbericht demnächst näher untersucht werden.

Begrüßenswert ist, dass die öffentliche Dokumentation der Auslegung und Fortschreibung des EU-Kodex innerhalb der zuständigen Arbeitsgruppe des Ministerrats die Transparenz der Entscheidungsfindung vergrößert hat. Dass in zentralen Fragen, wie den Konsultationen über "undercuts" und dem Brokering (Maklergeschäfte), erste Fortschritte erzielt wurden, gilt als weitere positive Entwicklung. Doch bleibt weiterhin die Klage über die vergleichsweise geringe Transparenz der einzelstaatlichen Entscheidungen, denn es ist nach wie vor nicht möglich, an Hand der im Kodexbericht enthaltenen Informationen und Daten die Umsetzung des Kodex umfassend zu beurteilen.

Die Fachgruppe hofft darüber hinaus, dass die in anderen Bereichen eingeleiteten ersten Schritte zu umfassenden und wirksamen Maßnahmen führen, gerade beim Brokering, bei der Lizenzproduktion und der Ausfuhr nicht-militärischer Güter – vor allem solcher, die zum Instrument für Menschenrechtsverletzungen werden.

- d) Die Frage des Weiterexports (Reexport) von europäischen Komponenten in US-amerikanischen Rüstungslieferungen oder umgekehrt wird sich nach Einschätzung der Fachgruppe zu einem Test für die Glaubwürdigkeit einer restriktiven, EU-weit geltenden Rüstungsexportpolitik, wie sie im EU-Verhaltenskodex von 1998 fixiert worden ist, entwickeln. In Großbritannien führte dies im Juli 2002 bereits zu einer erhitzten öffentlichen und parlamentarischen Debatte, hatte die britische Regierung doch die Ausfuhr von Komponenten für F-16 Kampfflugzeuge in die USA bewilligt, obwohl diese nach Israel geliefert werden sollen. Ein Direktexport nach Israel wäre nach allgemeiner Auffassung dagegen nicht gestattet

worden. Bei ihrer positiven Entscheidung stützte sich die britische Regierung auf den herausragenden Stellenwert der anglo-amerikanischen Beziehungen bei der Rüstungskoope-  
ration, die nun in den neu vorgestellten Entscheidungskrite-  
rien für die Genehmigung von Rüstungsexporten Vorrang ha-  
ben sollen. Britische Rüstungshersteller erwarten sich davon,  
bei der Vergabe amerikanischer Rüstungsaufträge stärker be-  
rücksichtigt zu werden.

## (2) *Rolle des Europäischen Parlaments*

Das Europäische Parlament ist wiederum vom Rat über die An-  
wendung des EU-Verhaltenskodex informiert worden. Es ernann-  
te wie in den Vorjahren Gary Titley, Europaabgeordneter der bri-  
tischen Labourpartei, zum Berichterstatter für den Kodexbericht  
des Rates. Der Parlamentsbericht betont, dass "Transparenz in  
der Rüstungsexportpolitik die beste Sicherheitsgarantie für die  
EU darstellt". Entsprechend fordert er, die Transparenz auf nati-  
onaler und EU-Ebene zu vergrößern. Zudem begrüßt er die Eini-  
gung auf Richtlinien für die Verbesserung der nationalen Broke-  
ring-Kontrollen, vermisst allerdings einen Zeitplan für deren Um-  
setzung.

Weitere Forderungen des Europäischen Parlaments beziehen sich  
auf bessere Kontrollen von Lizenzproduktionen, die Einbeziehung  
zukünftiger EU-Mitgliedstaaten in den Informationsaustausch und  
die Konsultationen innerhalb der Kodex-Mechanismen und ein  
europaweit gültiges System für Endverbleibskontrollen.

Die Fachgruppe bedauert, dass die Tätigkeit des Europäischen  
Parlaments auf dem Feld der Rüstungsexportpolitik keinen hin-  
reichenden Widerhall in der deutschen Debatte findet. Sie sieht  
darin ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem sonst unbe-  
strittenen Stellenwert europäisch ausgerichteter Außen- wie Si-

cherheitspolitik und dem Umgang mit der Rüstungsexportpolitik und den ihr innewohnenden Kontroversen.

(3) *STAR 21 (Strategic Aerospace Review for the 21<sup>st</sup> century)*

Die Arbeitsgruppe „Strategic Aerospace Review for the 21th Century“ (Star 21) war auf Initiative der europäischen Rüstungsindustrie im Jahr 2001 eingesetzt worden, um den bestehenden politischen und rechtlichen Rahmen für die Luft- und Raumfahrtindustrie in Europa zu prüfen, Probleme aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Mitglieder der Gruppe unter Vorsitz des Industriekommissars Liikanen waren vier weitere EU Kommissare, darunter der Hohe Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU Javier Solana Madariaga, zwei nicht beauftragte Mitglieder des Europaparlaments und fünf Industrievertreter. Die Ergebnisse sind in einem im Juli veröffentlichten Bericht zusammengefasst.<sup>1</sup>

a) In dem Dokument ist das Plädoyer leitend, neben eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik eine effiziente europäische Rüstungsindustriepolitik zu stellen. Dazu wird empfohlen, diese über eine gezielte finanzielle Förderung der zivilen Hochtechnologiebranche zu unterstützen und die privatwirtschaftliche Industrie von der Last der Mitfinanzierung zu befreien, indem die Staatengemeinschaft, ähnlich wie in den USA, stärker in die Verantwortung tritt. Die nationalen Rüstungsbeschaffungsprogramme seien durch eine „kohärente Struktur der Verteidigungs- und Sicherheitsrüstung“ abgelöst. Der Sonderstatus dieses Wirtschaftszweiges müsse respektiert werden. Insgesamt laufen die Vorschläge darauf hinaus, das Gewicht der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie in der Konkurrenz zu den USA zu stärken.

---

<sup>1</sup> European Commission, DG Enterprise. 2002. *Creating a coherent market and policy framework for a vital European industry*. Brüssel, Juli ([http://europa.eu.int/comm/enterprise/aerospace/report\\_star21\\_screen.pdf](http://europa.eu.int/comm/enterprise/aerospace/report_star21_screen.pdf)).

- b) Der Bericht beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen zur politischen Gestaltung der Rüstungsexporte und deren Kontrollen, zunächst mit Schwerpunkt auf den transatlantischen Beziehungen. Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:
- Verbesserung des Zugangs europäischer Unternehmen zum US Markt;
  - Abkommen, die den Weiterexport von Gütern mit US-amerikanischen Komponenten erleichtern, zunächst zwischen den USA und denjenigen sechs Staaten, die das Rahmenabkommen vom Juli 2000 unterzeichnet haben;
- c) Inwieweit diese Vorschläge, die nicht neu und die in ähnlicher Form schon anderweitig gemacht worden sind, in politische Maßnahmen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Die Verwendung von EU-Geldern für Rüstungszwecke wäre ein weiteres Indiz für die Einbeziehung von Rüstungsgütern in die europäische Gemeinschaftspolitik, wenn auch mit reklamiertem Sonderstatus. Die Initiative und deren personeller Rückhalt signalisieren, dass auf dem Feld der Luft- und Raumfahrtindustrie die europäische Integration und Kooperation weiter Gestalt annehmen, während auf den Sektoren des Schiffbaus und der Heerestechnik entsprechende Impulse fehlen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Verfahren der STAR 21 nicht transparent war.

*(4) Rüstungsexportpolitik in einer wachsenden EU<sup>2</sup>*

Die Europäische Union wird in den kommenden Jahren um mittel- und osteuropäische Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland) sowie Malta und Zypern erweitert werden. Von diesen gehören die Tschechische Republik und die Slowakei neben Rumänien und Bulgarien, die

ihrerseits auch einen Eintritt in die EU anstreben, zu jener Gruppe von Staaten, die in den Vorjahren als Anbieter von gebrauchten wie neuen konventionellen Waffen, von Kleinwaffen und von Munition sowie von Ausrüstung auf dem Weltrüstungsmarkt signifikant in Erscheinung getreten sind. Größere Lieferungen gingen nach Indien, Pakistan, in den Iran, nach Libyen, Syrien und Afghanistan. Außerdem erhielten unter anderem Uganda, Kolumbien, der Jemen, der Tschad, der Sudan, Liberia, Angola, Sri Lanka, Indonesien und Zimbabwe Kleinwaffen und Munition. Insgesamt haben die Exportstaaten in Kauf genommen, Staaten zu beliefern, in denen bewaffnete Konflikte herrschen und Menschenrechte verletzt werden. Makler für illegale Waffengeschäfte, in die teilweise in Europa aktive terroristische Gruppen verwickelt waren, fanden hier einen Treffpunkt und Umschlagplatz.

- a) Um auch in einer größer werdenden EU eine hinreichend restriktive, abgestimmte und transparente Rüstungsexportpolitik unter den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ist unabdingbar, dass die Neumitglieder den EU-Verhaltenskodex von 1998 einhalten und die Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von 2000 beachten.
- b) Die jeweilige einzelstaatliche Gesetzgebung und das darauf beruhende Genehmigungsverfahren für Rüstungsausfuhren sind den EU-Normen anzupassen. Dabei werden die neuen EU-Mitglieder fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hilfe bedürfen, um möglichst schnell ein wirksames Kontrollregime aufzubauen, Rüstungsfirmen umzustellen, Maklergeschäfte zu unterbinden und ausgemusterte Waffen zu vernichten.

---

<sup>2</sup> Die Fachgruppe stützt sich in ihren Überlegungen auf die Ausarbeitung der Organisation Human Rights Watch, "Arms Trade, Human Rights, and European Union Enlargement: The Record of Candidate Countries". A Human Rights Watch Briefing Paper, 8. Oktober 2002.

- c) Der aktuell anstehende Umbau der Streitkräfte von Staaten, die neben der EU- auch die NATO-Mitgliedschaft anstreben, wird dazu führen, dass bisher vorhandene Waffenbestände überflüssig werden. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht unkontrolliert auf den Weltrüstungsmarkt gelangen. Auch hier sind die bisherigen Mitglieder von EU und NATO gefordert, auf die Einhaltung der für sie bereits geltenden Bestimmungen und zwischenstaatlichen Absprachen zu achten.



## **4. Deutsche Rüstungsexporte im Jahr 2001**

### **4.1 Deutsche Exporte an Großwaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001**

Die GKKE stellt mit Bedauern fest, dass die Bundesregierung entgegen allen Ankündigungen in diesem Jahr keinen Bericht über die deutschen Rüstungsexporte vorgelegt hat. Dies ist um so unverständlicher, als der Bundesregierung die Zahlen durchaus bekannt sein dürften. Schließlich hat die Bundesregierung ihrer Meldepflicht im Rahmen der Überwachung des EU-Kodex durchaus nachgekommen. Warum sie diese Zahlen nicht auch der deutschen Öffentlichkeit bekannt gibt, ist kaum nachzuvollziehen.

Öffentlich zugängliche Quellen erlauben folgende Angaben über die deutschen Ausfuhren von Großwaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001 (Zur Problematik der Datengewinnung und -bewertung siehe Anhang):

(1) Auch wenn wie schon in den Vorjahre die Angaben für 2001 in den Statistiken deutlich voneinander abweichen, ist insgesamt ein rückgängiger Trend zu erkennen.

(a) Das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI hat für 2001 einen Wert von 1,1 Mrd Euro (in laufenden Preisen und Wechselkursen, vergleiche auch Schaubild 1) für den Export von Großwaffen aus Deutschland ermittelt. Die SIPRI-Zahlen werden sehr stark durch die von Jahr zu Jahr schwankende Zahl der Ablieferung von Kriegsschiffen bestimmt, und der deutsche Export von Großwaffen besteht wertmäßig regelmäßig zu mehr als 90% aus Schiffen. Ein einzelnes Kriegsschiff kann mehr als 300 Millionen Euro kosten.

(b) Die entsprechenden Zahlen US-amerikanischer Herkunft, des Congressional Research Service (CRS), zeigen Werte von 0,9 Mrd. Euro für Lieferungen und 0,1 Mrd. Euro für Neugeschäfte. Insbesondere die Neuaufträge waren nach diesen Angaben im Jahr 2001 rückläufig. 1998 und 1999 wurden jeweils Neuverträge für mehr als 4 Milliarden Euro abgeschlossen. Erfahrungsgemäß werden in den US-amerikanischen Statistiken aber nicht alle Lieferungen aus Deutschland verzeichnet.

Auf Grund dieser Angaben kommt die Fachgruppe Rüstungsexporte zu dem Ergebnis, dass sich der Gesamtumfang der deutschen Rüstungsexporte im Jahre 2001 gegenüber den Vorjahren vermindert hat und, unter Einbeziehung von in den internationalen Statistiken nicht erfassten Gütern, vermutlich unter 2 Mrd. Euro lag.

(2) Wichtigster Empfänger deutscher Großwaffen war nach SIPRI-Angaben im Jahre 2001 Thailand mit einem Anteil von 14,6 %, gefolgt von Rumänien mit 14,0 %, Schweden mit 13,5 % und Südkorea mit 13,3 %. (vergleiche Tabelle 1).

(a) Einige der Hauptabnehmer deutscher Großwaffen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erhielten auch im Jahre 2001 Waffen aus Deutschland. Dazu gehörten vor allem die Türkei und Südkorea (vergleiche Tabelle 1).

(b) Der größte Teil der bundesdeutschen Rüstungsexporte wird an andere Industrieländer und osteuropäische Transitonsstaaten geliefert. Als Faustregel für die letzten Jahre gilt, dass etwa ein Drittel der deutschen Rüstungsexporte in Entwicklungsländer geht. Dieser Wert bestätigt sich auch für 2001 (siehe Ziffer 4.2).

(c) Die CRS-Zahlen verzeichnen für 2001 weder Lieferungen noch Neuverträge in Entwicklungsländer. In den Vorjahren

lag nach dieser Quelle der Anteil an den gesamten deutschen Rüstungsexporten bei ca. einem Drittel.

(d) Die Meldungen der Bundesregierung an die EU verzeichnen hingegen Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz in Höhe von 3,685 Mrd Euro, was einer Steigerung von 29 Prozent entspricht.

(3) Der deutsche Anteil am internationalen Rüstungshandel ist in den hier verwendeten Statistiken im Jahr 2001 nur leicht zurückgegangen. Der Anteil deutscher Großwaffenexporte am weltweiten Export von Großwaffen lag nach SIPRI-Angaben im Jahr 2001 bei 4,2 Prozent. Aus den CRS-Zahlen ergeben sich Anteile von 4,7 % für Lieferungen und 0,4 % für Neuverträge.

(a) Diese Angaben lassen auf einen deutschen Anteil von ca. 4-5 % am weltweiten Waffenhandel im Jahr 2001 schließen, während im vorangegangenen Jahrzehnt das langjährige Mittel zwischen fünf und sechs Prozent lag. Bei aller gebotenen Vorsicht im Umgang mit den Daten auf Grund der offensichtlichen Lücken bei der Berichterstattung bleibt Deutschland weltweit unter den „großen“ Rüstungsexporteurs, wenn auch deutlich hinter den USA, Russland, Frankreich und Großbritannien, aber noch vor China, Israel, Ukraine und anderen europäischen Staaten.

(b) Der Rückgang des deutschen Rüstungsexports im Jahre 2001 vollzog sich vor dem Hintergrund eines weltweit deutlich geringeren Volumens des Rüstungshandels. SIPRI verzeichnet für 2000 und 2001 ein um 30 % geringeres Volumen des internationalen Handels mit Großwaffen als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre (2001: 22 Mrd. US \$ in laufenden Preisen). Auch die CRS Quelle meldet starke Rückgänge bei den Lieferungen von über 50 % zwischen dem Ende der 1990er Jahre und 2001.

(4) Die Fachgruppe geht davon aus, dass die deutschen Rüstungsexporte in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit wieder ansteigen werden. Ein Grund für den zu erwartenden Zuwachs sind eine Reihe von Geschäftsabschlüssen, die in den späten 1990er Jahren im Marinebereich getroffen worden sind und in den kommenden Jahren vollzogen werden. Da die größten Bestellungen aus Südafrika und Malaysia kamen, wird auch der Anteil der Entwicklungsländer eher zu- als abnehmen. Der entscheidende Grund für diese Einschätzung liegt jedoch in den Zahlern über die neuen Genehmigungen, die von der Bundesregierung der EU gemeldet worden sind. Danach beliefen sich die Genehmigungen von Rüstungsexporten nach dem Außenwirtschaftsgesetz im Jahr 2001 auf 3,685 Mrd Euro. Gegenüber 2000, als sie bei 2,847 Mrd Euro lagen, bedeutet das eine Steigerung von 29 Prozent.

#### **4.2 Deutsche Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Entwicklungsländer**

Auf der Linie der politischen Maxime „Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik“ hat die seit 1998 amtierende Bundesregierung, getragen von der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, die These vertreten, dass deutsche Rüstungsausfuhren in Entwicklungsländer keine zentrale Rolle spielen, sondern im Gegenteil zunehmend an Bedeutung verlieren. Diese Aussage stimmt jedoch nur begrenzt.

Die Entwicklungsländer sind in der sog. DAC-Liste der OECD erfasst. Unterschieden wird zwischen den Ländern, die öffentliche Entwicklungshilfe erhalten (ODA) und denen, die öffentliche Hilfe empfangen (OA). Es handelt sich dabei um die DAC-Listen I und II. In der Liste II sind die sog. Transitionsländer erfasst, die neben weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern wie Israel oder Singapur vor allem die

Staaten Zentral- und Osteuropas sowie die jetzt unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion umfassen. Nur Leistungen an die Länder in der DAC-Liste I werden als Entwicklungshilfe bei der Ermittlung der ODA-Quote berücksichtigt.

Die DAC-Liste I vereint eine Vielzahl von Staaten unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungskraft. Sie reicht von den ärmsten Entwicklungsländern (LDCs), über Länder mit geringem bzw. mittlerem Einkommen bis zu Ländern mit hohem Einkommen. Entscheidend ist dabei das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung, z.B. bis zu 755 Dollar in der Gruppe der Länder mit geringem Einkommen und von 756 Dollar bis zu 9360 Dollar in der Gruppe der mittleren Einkommensländer. Diese Einteilung geht auf Kategorien der Weltbank zurück. Tabelle 1 im Anhang führt den Lieferwert an einige Ländergruppen auf und nennt zusätzlich die Anteile, die auf NATO-Länder und auf Länder entfallen, die nach dem Entwicklungsindex von UNDP als Entwicklungsländer klassifiziert sind bzw. regional die entsprechenden Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas umfassen.

Ein Überblick über die gelieferten Waffen seit 1995 ergibt nach den Daten von SIPRI folgendes Bild bei den Entwicklungsländern (Wertanteile in Prozent):

	1995-97	1998-2000	2001
Entwicklungsländer (DAC I)	71,4	39,1	37,5
(ohne NATO-Land Türkei)	35,5	14,6	32,1
Davon:			
EL mit geringem Einkommen	17,2	2,5	0,3
EL mit mittlerem Einkommen	57,3	41,2	51,1
Transitionsländer (DAC II)	2,9	22,3	14,0

Folgt man dieser Übersicht, so spielen Entwicklungsländer als Empfänger deutscher Rüstungslieferungen weiterhin eine Rolle. Eine Ausnahme stellen nur die Länder mit geringem Einkommen dar. Hinge-

gen ist der Anteil der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen gegenüber dem Dreijahreszeitraum von 1998 bis 2000 im Jahr 2001 sogar angestiegen. Darüber hinaus sind folgende Schlüsse möglich:

- (1) Den wertmäßig größten Anteil deutscher Rüstungslieferungen in Entwicklungsländer stellen Transfers von Schiffen dar. Der Erwerb solcher Güter verursacht große Kosten, die nur von finanzstarken Entwicklungsländern aufgebracht werden können. Andere Lieferungen schlagen sich in einer Statistik, die den Wert der exportierten Großwaffen zum Gegenstand hat, nicht signifikant nieder.
- (2) Der hohe wertmäßige Anteil der Schiffslieferungen an einzelne Empfängerstaaten (Israel, Türkei, Thailand, Malaysia) bestimmt das aus der Statistik gewonnene Gesamtbild und erklärt die jährlich auftauchenden Schwankungen.
- (3) Die auf Grund der Daten von SIPRI ermittelte Statistik bezieht sich auf Direktexporte von Großwaffen und den Vollzug von Abmachungen, deren Abschluss häufig mehrere Jahre zuvor stattgefunden hat. Insofern wäre das Bild um die Größe der jeweils getätigten Genehmigungen zu ergänzen, um einen Eindruck von der Wirksamkeit politischer Weichenstellungen zu erhalten.

Außerdem ist im Umgang mit SIPRI-Daten zu berücksichtigen, dass hier die Waffenexporte nach einem Finanzwert erfasst werden, der auf einem Index für den angenommenen Gebrauchswert der Waffen fußt.

## **5. Aktuelle Kontroversen um deutsche Rüstungsexporte**

Die Mehrzahl der deutschen Rüstungsexporte vollzieht sich mehr oder minder ohne größere politische und öffentliche Resonanz. Mit dem EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte von 1998, der im Jahr 2000 auch Eingang in die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export konventioneller Rüstungsgüter“ gefunden hat, steht ein Regelwerk zur Verfügung, das die Kriterien für die Genehmigung von Kriegswaffen und Rüstungsgütern jenseits der Bestimmungen des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes festlegt. Das hindert jedoch nicht, dass in konkreten Fällen Ermessensspielräume unterschiedlich ausgelegt werden oder Interessen unterschiedlicher Ressorts, die im höchsten Entscheidungsgremium, dem Bundessicherheitsrat, vertreten sind, miteinander in Konkurrenz treten. Rüstungswirtschaftliche Anliegen kollidieren mit den politischen Vorgaben, auf die Menschenrechtsstandards und innergesellschaftlichen Beziehungen in den Empfängerländern ebenso Rücksicht zu nehmen wie auf die Auswirkungen von Rüstungsimporten auf die regionale Stabilität und Sicherheit. Vor allem die umstrittene Balance zwischen kurzfristigen Interessen und der Einschätzung von Langzeitwirkungen von Rüstungstransfers sorgt für Irritationen. Insofern entbehrt die Rüstungsexportpolitik nicht der politischen Brisanz, die sich jeweils unter innen- wie außenpolitischen Konstellationen mobilisieren lässt, selbst wenn scheinbar über Monate und Jahre hinweg hier eine gewisse Ruhe und Routine herrschen.

Kontroversen brechen in der Regel dann auf, wenn unversehens deutsche Waffen und Rüstungsgüter in aktuellen Spannungs- und Kriegsgebieten auftauchen und sich die Frage stellt, wann und unter welchen Umständen sie den Weg dorthin gefunden haben, wenn deutsche Ermittlungsbehörden den Versuch eines illegalen Waffentransfers aufdecken oder wenn deutsche Stellen mit dem Wunsch nach Waffenlieferungen in Staaten konfrontiert werden, die unter entwicklungs- oder menschenrechtspolitischen Gesichtspunkten bereits eine Skandalchronik aufweisen.

Unter diesen Perspektiven beleuchtet der diesjährige Rüstungsexportbericht der GKKE einige signifikante Fälle von Empfängern deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter, in denen sich Widersprüche zwischen den inhaltlichen Kriterien für die Entscheidung, Rüstungsausfuhren zu genehmigen oder zu verweigern, aufzutun oder in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

### *(1) Brasilien*

Brasilien gehört seit Jahrzehnten zu den Empfängern deutscher Rüstungsausfuhren, vor allem im Marinebereich. Deutsche Werften lieferten seit den siebziger Jahren Korvetten und U-Boote, von denen einige in Deutschland und weitere im Verfahren des Lizenzbaus in Brasilien selbst gebaut wurden. Der Abschluss des U-Boot-Programms, das vier Einheiten umfasst, steht noch aus.

Nun zeigen sich bei einem anvisierten umfangreichen Modernisierungsvorhaben für die brasilianische Luftwaffe exemplarisch die Mechanismen der Rüstungsdynamik und des internationalen Rüstungstransfers:

- a) In den kommenden fünf Jahren will das Land Jagd- und Kampfflugzeuge, Hubschrauber und Transportflugzeuge anschaffen. Sie sind dazu bestimmt, das vor dreißig Jahren gekaufte Material zu ersetzen und zugleich die Luftwaffe darauf vorzubereiten, die Landesgrenzen wirksam zu überwachen und das Übergreifen von Guerillabewegungen auf brasilianisches Territorium zu verhindern. Von den seinerzeit erworbenen vierzig Mirage-Flugzeugen französischer Herkunft sind derzeit nur noch sechs einsatzbereit. Um den anstehenden Auftrag bewerben sich Konsortien aus den USA, Schweden, Frankreich, Großbritannien und Russland. Dabei ist Brasilien daran interessiert, durch den Transfer von Technologien seine eigenen Unternehmungen in der Flugzeugindustrie auf den aktuellen Stand zu bringen. Während US-amerikanische Unternehmen dies verweigern, sind französische und russische Anbieter durchaus bereit, mit brasilianischen Firmen zusammenzuarbeiten.



b) Der Vorgang zeigt, dass Waffenkäufe, die bereits vor mehreren Jahrzehnten getätigt worden sind, auf Dauer weitere nach sich ziehen. Sie markieren den Einstieg in eine sich selbst antreibende Dynamik, vor allem, wenn mit den Waffenlieferungen sowohl militärische als auch politische Prestigezuwächse verbunden sind, abgesehen von den Aussichten, einträgliche Exportchancen zu eröffnen. Denn mit Brasilien meldet sich erneut ein Interessent an moderner Rüstungstechnologie, der in den siebziger Jahren selbst ein wichtiger Waffenproduzent und –exporteur in der Dritten Welt gewesen war und nun diese Position wieder zurück erobern will, gestützt auf seine anerkannten Kompetenzen im zivilen Flugzeugbau, in der Elektronik und der Raketentechnik. Angesichts der großen Konkurrenz der Anbieter sieht Brasilien sich in der günstigen Lage, für sich vorteilhafte Bedingungen auszuhandeln, auch wenn dies mit dem Risiko verbunden ist, weitere Spannungen im Verhältnis zu den USA zu erzeugen, die einen Transfer sensibler Militärtechnologie ablehnen. Einer der Anbieter, das französische Unternehmen Dassault, ist bereits in den Vorjahren eine strategische und finanzielle Partnerschaft mit dem brasilianischen Luftfahrtunternehmen EMBRAER eingegangen und hat sich dadurch in Erwartung anstehender rüstungsrelevanter Entscheidungen eine gute Ausgangsposition verschafft.

Die in Brasilien um das anstehende große Rüstungsgeschäft geführte politische und öffentliche Debatte hat jedoch auch die finanzielle Misere aufgedeckt, denen sich die brasilianischen Streitkräfte insgesamt gegenüber sehen. Aus akutem Geldmangel sind sie kaum in der Lage, den regulären Tagesbetrieb aufrecht zu erhalten, für ihre Rekruten Uniformen zu beschaffen und den Treibstoff für den Flugbetrieb zu bezahlen. Außerdem sind in die Entscheidungsfindung noch nicht die Auswirkungen der Sparauflagen eingegangen, die der Internationale Währungsfonds dem Land auferlegt hat, um in den Genuss einer umfangreichen Finanzhilfe zu kommen. Ob und inwieweit die deutschen Zulieferungen zu dem weitergeführten Flottenprogramm unter den

Druck der allgemeinen finanziellen Restriktionen geraten, ist nicht absehbar.

## *(2) Chile*

Chile hat vor zwanzig Jahren als Empfänger deutscher Rüstungslieferungen eine wichtige Rolle in der innerdeutschen Debatte um Rüstungsausfuhren gespielt. Vor allem nach dem dortigen Militärputsch am 11. September 1973 wandte sich die SPD gegen den Export von deutschen U-Booten an das Land. Seinerzeit wurde das Schlagwort geprägt, dass man mit U-Booten nicht auf Bürgerrechtsdemonstranten schießen könne, und deshalb nichts dagegen sprach, solche Ausfuhren zu genehmigen. Nun haben sich die Zeiten geändert, und die zivile chilenische Regierung bemüht sich, den politischen Einfluss der Streitkräfte, soweit er nach dem Regimewechsel 1988/90 noch besteht, mehr und mehr zurückzudrängen. Einen Rückschlag musste die deutsche Rüstungsindustrie im Jahr 2002 jetzt bei dem Vorhaben hinnehmen, ein umfangreiches Marinegeschäft mit Chile anzubahnen, was auch Besuche des deutschen Verteidigungs- und Außenministers nicht abwehren konnten. Im Rahmen des so genannten „Tridente“-Programms war vorgesehen, auf der deutschen Werft Blohm & Voss eine Fregatte für die chilenische Marine zu bauen, dem dann der Nachbau von drei weiteren Schiffen dieses Typs auf chilenischen Werften folgen sollte. Die deutsche Seite hatte sich zudem zu umfangreichen Kompensationsgeschäften bereit erklärt, um dem chilenischen Wunsch nach Technologietransfer nachzukommen. Das deutsche Angebot stand allerdings von Anfang an in Konkurrenz zu langjährigen Verbindungen der chilenischen Marine zu spanischen und britischen Herstellern von Überwasserschiffen. Es konnte sich jedoch auf die positiven Effekte früherer Lieferungen von deutschen U-Booten berufen, die während der Ära der chilenischen Militärdiktatur exportiert worden waren.

Das Projekt ist inzwischen an finanziellen Engpässen in Chile gescheitert, aber auch in den Strudel der dort anstehenden Reform der Finanzierung von Rüstungsausgaben geraten, die bisher zu einem festen Prozentsatz

aus den Erlösen der Kupferexporte des Landes geleistet wurden. Dieser hatte den Streitkräften bislang einen politisch kaum zu kontrollierenden Spielraum für Rüstungsvorhaben eingeräumt, der nun im Zuge einer Neuordnung der zivil-militärischen Beziehungen dem Primat einer demokratisch legitimierten politischen Führung unterworfen werden soll.

### *(3) Israel*

Israel zählt zu den größeren Empfängern deutscher Rüstungslieferungen außerhalb der NATO und ihr gleichgestellter Staaten. Den Angaben der Bundesregierung zufolge gingen im Jahr 1999 Rüstungsgüter im Wert von 940 Millionen DM an Israel, im Jahr 2000 waren es Lieferungen im Wert von 347 Millionen DM. In diesen Lieferungen spiegeln sich die in den Vorjahren erteilten Genehmigungen in Höhe von 980 Millionen DM. Sie bezogen sich vor allem auf den Export von drei U-Booten der Dolphin-Klasse. Hinzu kamen Genehmigungen für die Ausfuhr von Teilen für Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge und LKW, Torpedos, Munitionsteile und weitere, nicht spezifizierte Produkte. In diesen Angaben sind nicht die Lieferungen aus Bundeswehrbeständen, von Dual-Use-Gütern und Komponenten, die über dritte Staaten Israel erreichen, enthalten. Die genehmigten und tatsächlichen Rüstungsexporte sind Teil einer Rüstungskooperation, zu der außerdem die Auswertung von Rüstungsmaterial sowie Forschung und Entwicklung, abgesehen von Rüstungsprojekten für Drittstaaten zählen.

Die deutsch-israelische Rüstungskooperation, als deren Teil sich die Rüstungsausfuhren darstellen, ist ein Ergebnis der besonderen Beziehungen Deutschlands zu Israel, aber auch der internationalen Konstellationen, die z.B. nach dem 2. Golfkrieg ein weiteres deutsches Engagement nach sich zogen. Sie geschieht weitgehend im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit, der sich jüngst nur lichtete, als im Frühjahr 2002 die deutsche Lieferung von Komponenten für Waffensysteme und Ersatzteile unterbrochen wurde. Die Bundesregierung wollte dies weniger als Reaktion auf die sich zuspitzende militärisch-politische Konstellation in der Region verstan-

den wissen, sondern mehr als Zeichen ihres Interesses an einer Deeskalation. Ausmaß und Umstände der deutschen Rüstungslieferungen nach Israel werfen eine Reihe von Fragen auf. Um diese zu bearbeiten, hat die GKKE ein Gutachten über die deutsch-israelische Rüstungskooperation in Auftrag gegeben und will die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt zur Debatte stellen. Die Bearbeitung dieser Fragen hat sich wie in anderen Fällen auch an den gesetzlichen Grundlagen und den inhaltlichen Kriterien der deutschen Rüstungsexportpolitik zu orientieren (vgl. Kapitel 2), die internationale Konstellation in Rechnung zu stellen und das Ziel einer gerechten Friedensordnung im Nahen Osten im Blick zu behalten.

Aus Sicht der Fachgruppe können dafür folgende Fragestellungen, bzw. Annahmen leitend sein:

- a) Israel hat formal nicht den Status eines NATO-Partners oder eines ihnen gleichgestellten Staates. Gleichwohl erfährt das Land im Blick auf Umfang und Sensibilität der transferierten Güter und Leistungen eine vergleichbare Behandlung, ohne dass sich dies in einer politisch verbindlichen Entscheidung nieder geschlagen hätte.
- b) Die deutschen Rüstungsexporte nach Israel vollziehen sich zu weiten Teilen ohne das gebotene Maß an Transparenz. Werden ungeplant einzelne Transaktionen bekannt, weckt dies Spekulationen über Urheber, Finanzierung und Mittelsleute und schürt Vermutungen über weiterreichende Hintergründe. Beide Tendenzen erschweren eine rationale politische Argumentation.
- c) Israel ist in einer prekären Sicherheitslage mit wechselseitigen Bedrohungen im engeren wie weiteren Umfeld, was sich im hohen Grad an Rüstung und Militarisierung der Gesellschaft spiegelt. Relevante internationale Beobachter bezeichnen die Situation als Krieg, der die Aussichten auf eine gewaltfreie Konfliktregelung zunehmend verstellt. Die israelischen Streitkräfte sind an der Bekämpfung von Attentätern präventiv und reaktiv beteiligt und damit ein relevanter Akteur in den

gegenwärtigen gewaltsamen Auseinandersetzungen des Nahen Ostens.

- d) Israel zählt heute zu den wichtigen Rüstungsproduzenten außerhalb der Industriestaaten mit einem qualitativ hohen Anteil am Weltrüstungsmarkt. Zu den Abnehmern israelischer Rüstungsgüter zählten und zählen Staaten, denen andere Zugänge zu modernen Rüstungsprodukten verschlossen sind und denen deutsche Genehmigungsbehörden den Transfer von Rüstungsgütern und -technologie verweigern würden, so zum Beispiel dem ostasiatischen Raum. Insofern bildet die Forderung nach einem gesicherten Endverbleib von Gütern, die deutsche Zulieferungen oder Ergebnisse deutsch-israelischer Zusammenarbeit enthalten, einen relevanten Prüfstein der Legalität deutscher Ausfuhren.

Die Fachgruppe plädiert für eine rationale Diskussion dieser Fragestellungen und für ein Höchstmaß an Transparenz. Das deutsch-israelische Verhältnis und das Prestige einer deutschen Friedenspolitik im Nahen Osten sind zu kostbar, als sie an Vorurteilen und Verdächtigungen scheitern zu lassen.

#### *(4) Nepal*

Der kleine Staat, im Hochland des Himalaya zwischen Indien und China gelegen, spielt zwar in der Weltpolitik keine herausragende Rolle, sondern profiliert sich eher als Empfänger umfangreicher entwicklungspolitischer Hilfen von verschiedenen Seiten und als begehrtes Ziel von Touristen. Trotzdem macht Nepal als Schauplatz eines Bürgerkrieges ebenso Schlagzeilen wie im Juni 2001 durch ein Massaker an seinem Königshof. Ihm fielen durch Schüsse aus einem G-36-Gewehr deutscher Herkunft der König und neun seiner engsten Familienangehörigen zum Opfer. Die seit 1996 andauernden Kämpfe der Regierungstruppen mit maoistisch ausgerichteten Guerillagruppen, die inzwischen mehr als 1.700 Tote gefordert haben,

halten an. Inzwischen haben die Gruppen in weiten Landesteilen eigene Gerichtsbarkeiten und Verwaltungsstrukturen aufgebaut und die Zentralgewalt weitestgehend entmachtet. Die Regierung antwortete darauf mit einem verstärkten Einsatz von Polizei und Militär und verhängte den Ausnahmezustand über das Land. Die Menschenrechtssituation wird inzwischen als prekär bezeichnet, und Regierung wie Rebellentruppen sehen sich dem Vorwurf zahlreicher Menschenrechtsverletzungen gegenüber.

Gleichwohl erhielt Nepal nach Angaben der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung für die Jahre 2000 und 2001 in dem Berichtszeitraum die Genehmigung, Stellerausrüstung für kleinkalibrige Munition und eine ballistische Messanlage im Gesamtwert von circa 2.7 Millionen DM einzuführen. Als weitere Lieferanten von Kriegsgütern treten unter anderem die USA auf. Darüber hinaus ist Nepal daran interessiert, 5.000 Exemplare des G-36-Gewehrs zu erwerben, mit dem Spanien und Deutschland derzeit ihre Streitkräfte ausstatten. Bisher ist noch keine Waffe dieses Typs an Staaten außerhalb der NATO geliefert worden.

Im März 2002 untersagte die deutsche Seite die beantragte Lieferung der von Nepal gewünschten G-36-Gewehre, nicht zuletzt auf Grund des Drucks, den aufmerksame Nicht-Regierungsorganisationen über die Öffentlichkeit auf die Politik ausübten. Die Folge war, dass sich Nepal an Belgien mit dem gleichen Ansinnen wandte. Im Juli 2002 bewilligte die belgische Regierung den Export von 5.500 Gewehren – eine Entscheidung, die einen Monat später den Rücktritt der Gesundheitsministerin nach sich zog, die aus der dortigen Partei der Grünen stammt. (siehe auch Ziffer 3.3.(1))

Die Rüstungslieferungen nach Nepal decken zweierlei Missstände auf:

- Zum einen wurden die deutschen Lieferungen der Jahr 2000 und 2001 damit begründet, dass es sich dabei nicht um neue Verträge handele, sondern nur um die Fortführung eines bereits vor Jahren eingegangenen Engagements.

- Zum anderen zeigt sich, dass die Konsultationen unter den EU-Mitgliedstaaten, sich im Fall einer erteilten Ablehnung wechselseitig zu informieren, das Unterlaufen eines Ausfuhrverbots nicht verhindern.

Beide Missstände mögen zwar das Ergebnis einer formal korrekten Handhabung vorhandener Regelwerke sein, resultieren aber zugleich aus mangelnder politischer Sensibilität und Urteilskraft im Umgang mit Rüstungsexportentscheidungen. Sie begründen aus Sicht der Fachgruppe die Forderung, dem politischen Gewicht dieses Komplexes mehr Nachdruck zu verleihen und in jedem einzelnen Fall die weiterreichenden Implikationen und Langzeitwirkungen der Genehmigungspraxis in Rechnung zu stellen. Dies sind Gesichtspunkte, die in der Entwicklungspolitik seit langem zur Maxime geworden sind und auch in der Rüstungsexportpolitik Einzug halten sollten.

#### *(5) Südafrika*

Das im Jahr 1998 in die Wege geleitete deutsch-südafrikanische Rüstungsgeschäft (siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 1999, S. 30 ff. und 2001, S. 22) nimmt inzwischen Konturen an, ungeachtet der Kritik in Südafrika und einer Reihe von weiter ungelösten Fragen. Am 7. Juni 2002 taufte die Gattin des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki die erste in Deutschland für die südafrikanische Marine gebaute Korvette.

Die Kritik, die unter anderem vom südafrikanischen Kirchenrat und der Katholischen Bischofskonferenz vorgetragen wird, richtet sich vor allem auf drei Punkte:

- a) die Frage der militärischen Notwendigkeit für das große Beschaffungsprogramm der südafrikanischen Streitkräfte Ende der 1990er Jahre: Zu diesem Paket gehören neben den in Deutschland bestellten vier Korvetten und drei U-Booten auch Kampfflugzeuge aus Schweden und Großbritannien sowie Hubschrauber aus Italien. Die südafrikanischen Streitkräfte sind die bestausgerüsteten im südlichen Afrika - eine militärisch nicht beantwortbare Bedrohung für das Land ist nicht ersichtlich.

- b) Die Kosten: Ursprünglich war im Jahre 1999 ein Gesamtpreis von 30,3 Milliarden Rand für das Beschaffungspaket vereinbart worden, ohne Finanzierungskosten. Auf Grund von Inflation und Abwertung des Rand (ein Gutteil der importierten Leistungen muss in US-Dollar und Euro bezahlt werden) belaufen sich die Kosten in Preisen von 2002 nach Angaben von Finanzminister Trevor Manuel bereits auf 52,7 Milliarden Rand, wiederum ohne Finanzierungskosten. Der südafrikanische Militärhaushalt für 2002 wurde auf 18,4 Milliarden Rand aufgestockt, nach 16,0 Milliarden Rand im Jahre 2001, um vor allem das Beschaffungsprogramm zu bezahlen (6,3 Milliarden Rand). Der Anteil der Militärausgaben am Staatshaushalt beträgt 2002 6,4 %, nach 6,1 % im Jahre zuvor. Vor dem Beschaffungsprojekt im Jahre 1999 betrug er 5 Prozent. Gleichzeitig müssen in Südafrika wichtige Entwicklungsprogramme gestreckt und gestrichen werden, und die nach dem Ende der Apartheid geweckten Erwartungen auf Besserung der wirtschaftlichen Lage gerade der Ärmsten sind nicht erfüllt worden.
- c) Den Ruch der Korruption um das Geschäft: Mehrere Personen, die an entscheidender Stelle in Südafrika mit dem Beschaffungsprogramm befasst waren, oder deren nahe Verwandte haben durch Beteiligungen an südafrikanischen Zulieferfirmen direkt von dem Beschaffungsprogramm materiell profitiert. Dazu gehören Jayendra Naidoo, der Leiter des südafrikanischen Verhandlungsteams, sowie Chippy Shaik, der Chef der südafrikanischen Beschaffungsbehörde in der fraglichen Zeit. Zahlreiche Entscheidungsträger, bis hin zum damaligen Verteidigungsminister, Joe Modise, sollen sich ebenfalls materielle Vorteile verschafft haben. Der Vertreter von Daimler-Benz Aerospace in Südafrika, Michael Wörfel, musste sich vor Gericht verantworten, weil mehr als 30 Politikern, darunter dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden des ANC im südafrikanischen Parlament Toney, Autos zu vergünstigten Konditionen verkauft wurden.
- Zahlreiche der Korruptionsvorwürfe sind weiter ungeklärt. Mehrere offizielle Berichte wurden jeweils Gegenstand heftiger politischer Ausei-



nersetzungen. Nach heftigem Widerstand der Regierung und der ANC-Mehrheit im Parlament untersuchte der zuständige Parlamentsausschuss (Select Committee on Public Accounts) im Jahre 2000 den Fall. Der Abschlussbericht, der lediglich einige kleinere Verstöße gegen Regularien feststellte, das Verhalten der Regierung insgesamt aber verteidigte, stieß auf heftige Ablehnung bei Oppositionsparteien und Kritik in der Öffentlichkeit. Nach einigem Hin- und Her sah sich die Regierung schließlich gezwungen, einen gemeinsamen Bericht der Anti-Korruptionsbehörde (Public Protector), des nationalen Rechnungshofes (Auditor-General) und der General-Staatsanwaltschaft (National Directorate for Public Prosecution) in Auftrag zu geben. Dieser Bericht, der im wesentlichen von einer privaten Consulting- und Wirtschaftsprüfungsfirma erstellt wurde, bescheinigt der Regierung ein insgesamt korrektes Verhalten in der Beschaffung. Zwar werden die Interessenkonflikte einiger am Verfahren beteiligter Personen als problematisch und strafrechtlich relevant erachtet. Gleichzeitig hält dieser Bericht aber fest, dass die eigentliche Entscheidungsfindung auf der Grundlage zutreffender Informationen und sachlicher Gründe getroffen worden seien. Auch nach Veröffentlichung des Berichtes im November 2001 ist allerdings die Korruptions-Debatte nicht verstummt. Die politische Opposition (PAC und Democratic Alliance) verlangt weitere parlamentarische Untersuchungen, die Presse berichtet über neue Verdächtigungen, und Nichtregierungsorganisationen wenden sich an die Gerichte.

In den Stellungnahmen der südafrikanischen Kirchen stehen der Umfang und die Umstände des Rüstungsprogramms insgesamt im Mittelpunkt der Kritik. Nach Ansicht der Kirchenführer hätten statt dessen die Bekämpfung der Armut, der Verbreitung von HIV-Infektionen und der Kriminalität Vorrang. Die Kirchen sehen zudem das Rüstungsprogramm im Widerspruch zu der jüngst begonnenen Initiative „New Partnership for Africa’s Development“ (NePAD), die sich ausdrücklich

darauf richte, Frieden zu stiften, Armut zu beseitigen und Demokratisierung zu fördern.

Aus Sicht der Fachgruppe demonstriert dieser Fall zwei im Blick auf Entwicklung und die Forderung nach „good governance“ prekäre Tendenzen:

- a) Vielfach vermischen sich mit Rüstungsgeschäften öffentliche und private Interessen. Rüstungsgeschäfte sind immer auch wirtschaftliche Transaktionen, die einzelnen Personengruppen in den Liefer- und Empfängerländern Vorteile bringen. Darüber hinaus ist es im Rüstungsbereich üblich zu versuchen, Entscheidungsträger durch materielle Vorteilsgewährungen direkter und indirekter Art zu beeinflussen. Die vorhandenen, schwachen Instrumente zur Bekämpfung der Korruption, wie der OECD-Verhaltenskodex, gelten für den Rüstungsbereich nicht. Es ist hohe Zeit, Maßnahmen gegen die Korruption auch im Rüstungsbereich anzuwenden, der nach den Feststellungen von Transparency International zusammen mit der Baubranche weltweit zu den am stärksten für Korruption anfälligen Wirtschaftszweigen zählt.
  
- b) Ein zweiter Bereich ist jener der Gegengeschäfte. Ein wichtiges Argument der südafrikanischen Regierung bei der Auseinandersetzung mit Kritikern des Beschaffungsprogrammes sind die gleichzeitig zugesagten „offsets“, die als Kompensation zu den zugesagten Lieferungen von Kriegswaffen und Rüstungsgütern vereinbart worden waren. Die südafrikanische Seite unterscheidet dabei zwischen der „Defense Industry Participation“ (DIP), das heißt der Beteiligung der südafrikanischen Industrie – Rüstungsindustrie, aber auch anderer Firmen – als Lieferanten von Bauteilen und Dienstleistungen, sowie Lieferungen von südafrikanischen Rüstungswaren, und der „National Industrial Participation“ (NIP), das heißt von Investitionen in Südafrika und des gesteigerten Exports ziviler südafrikanischer Produkte, wie Stahl.

Insbesondere die deutschen Lieferanten der Korvetten und U-Boote haben sehr umfangreiche Kompensationsgeschäfte zugesagt. Insgesamt sollen sie einen Wert von ca. 300 Prozent, das heißt des Dreifachen des zu Grunde liegenden Rüstungsgeschäfts, erreichen. Allerdings ist umstritten, wie viel von diesem Wert tatsächlich der südafrikanischen Wirtschaft nutzt. Denn ein Gutteil des DIP muss ja aus dem Verteidigungshaushalt bezahlt werden – nur dass das Geld in Südafrika bleibt. Auch beim NIP bleibt offen, wie viele zusätzliche Geschäfte tatsächlich zustande kommen und wie viel an regulären Aktivitäten jetzt der NIP zugeordnet werden. Eine vom südafrikanischen Ministerium für Handel und Industrie in Auftrag gegebene Studie kommt hier zu relativ skeptischen Ergebnissen.

Zu den weiterhin offenen Fragen zählt auch, ob die Firmen tatsächlich ihre Verpflichtungen erfüllen werden. Nach Auskunft der deutschen Herstellerfirmen ist man bei der Umsetzung des DIP (Umfang: 3,69 Milliarden Rand) sehr weit fortgeschritten, während es bei den NIP noch erhebliche Defizite gibt (22 Milliarden Rand). Der materielle Anreiz, den Verpflichtungen nachzukommen, ist jedenfalls nicht zu hoch. Die Vertragsstrafe ist auf 5 Prozent des Beschaffungsprogramms begrenzt – eine international übliche Grenze.

Die Fachgruppe hat bereits in der Vergangenheit ihre Kritik daran vorgebracht, Rüstungsgeschäfte mit Kompensationsgeschäften auszugleichen und diese zur Rechtfertigung von Rüstungseinfuhren zu nutzen. Sie sieht sich durch die jüngsten Entwicklungen in ihrer Kritik bestätigt.

## **6. Erwartungen an die deutsche Rüstungsexportpolitik in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages**

Die gegenwärtigen weltpolitischen Konstellationen und deren absehbare Weiterentwicklung lassen ebenso wie die Determinanten europäischer Außen- und Sicherheitspolitik erwarten, dass sich auch in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Abgeordneten und die Bundesregierung damit konfrontiert sehen werden, Entscheidungen über deutsche Rüstungstransfers im Licht der gültigen Gesetze, der eigenen politischen Ziele und des europäischen Zusammenhanges zu fällen. Dabei, so steht ebenso zu erwarten, werden wie in der Vergangenheit Kontroversen nicht ausbleiben.

Die seit dem 22. Oktober amtierende Bundesregierung hat den Problemen insoweit Rechnung getragen, als sie in den Grundlagen ihrer Regierungsarbeit im Kapitel IX unter der Überschrift „Gerechte Globalisierung – Deutschland in Europa und in der Welt“ festhält:

„Die Bundesregierung setzt ihre restriktive Rüstungsexportkontrollpolitik auf der Grundlage der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. 1. 2000 fort. Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen in den einschlägigen Exportvorschriften werden geprüft. Zugleich tritt sie für eine weitere Europäisierung dieser restriktiven Rüstungsexportpolitik und die rechtliche Verbindlichkeit des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren ein. Beim Rüstungsexportbericht wird angestrebt, die Transparenz zu erhöhen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass der Begrenzung des Handels mit überschüssigen Waffen mehr Bedeutung zugewiesen wird.“

Um die in den Vorjahren erreichte Konsolidierung und nun noch einmal bestätigte Ausrichtung der Grundlagen deutscher Rüstungsexportpolitik

nicht zu gefährden und zugleich auf neue Anforderungen angemessen zu reagieren, sind aus Sicht der Fachgruppe folgende Konkretisierungen der allgemeinen Absichtserklärungen notwendig:

### **6.1 Weiterentwicklung der „Politischen Grundsätze“ und ihrer Anwendung**

Um den politischen Gestaltungsraum für rüstungsexportrelevante Entscheidungen im Rahmen der geltenden Gesetze, der Reform der Streitkräfte, des EU-Verhaltenskodex von 1998 und der rüstungswirtschaftlichen und -technologischen Zusammenarbeit zu fixieren, hat die vorige Bundesregierung (1998–2002) die „Politischen Grundsätze für den konventionellen Rüstungsexport“ auf den Stand aktueller Herausforderungen gebracht. So begrüßenswert dieser Schritt auch war, so wird er nicht der letzte gewesen sein, dieses politisch angeleitete Regelwerk und die entsprechende Praxis weiterzuentwickeln. Die Fachgruppe sieht hier auf Grund ihrer langjährigen Beobachtungen und des Verweises auf aktuelle Kontroversen (siehe Ziffer 5) folgenden Bedarf.

- (1) Die niedergelegten politischen Absichten sind in Einklang zu bringen mit der Dynamik des Weltrüstungsmarktes, die die Grenzen nationalstaatlicher Verantwortlichkeit überschreiten, seien es die Notwendigkeiten, auf EU-Ebene zu einer stärkeren Harmonisierung des politischen Handelns unter den EU-Mitgliedstaaten zu kommen, seien es die Handlungszwänge, die auf transnationaler Ebene ein gemeinsames Handeln der Staatenwelt erforderlich machen, wie zum Beispiel die Verbreitung von Kleinwaffen zu bekämpfen und die grenzüberschreitende Finanzierung von Gewalthandlungen einzudämmen.

- (2) Außerdem stehen Überlegungen an, wie die in den Grundsätzen derzeit enthaltene Konkurrenz zwischen menschenrechtsbezogenen, sicherheitsrelevanten und entwicklungspolitischen Kriterien so gesteuert werden kann, dass nicht rüstungswirtschaftliche und sicherheitspolitische Gesichtspunkte die Oberhand gegenüber den anderen gewinnen. Diese Konkurrenzen finden derzeit ihren Niederschlag in Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, in dem sich die verschiedenen Interessen in den Voten entsprechender Regierungsressorts abbilden. Würde hier, statt auf Mehrheitsentscheidungen zu setzen, das Konsensprinzip gelten, wäre die Gleichberechtigung der Kriterien ebenfalls, jenseits deklaratorischer Formeln, anerkannt.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Fachgruppe die inzwischen jährlich veröffentlichten Menschenrechtsberichte der Bundesregierung und wünscht sich, dass in diesen auch explizite Bezüge zu der Rüstungsexportpolitik hergestellt werden.

- (3) Einen Zugewinn an Glaubwürdigkeit und Konsistenz wird die deutsche Rüstungsexportpolitik dann erfahren, wenn – ähnlich wie dies in deren Verhältnis zur Entwicklungspolitik inzwischen gängig ist – zwischen ihr und den Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen ein Zusammenhang hergestellt wird. Ebenso sind Initiativen, die der Bekämpfung der international organisierten Kriminalität gelten, ebenso darauf zu beziehen. Noch leidet die rüstungsexportpolitische Praxis darunter, dass die Stränge der Rüstungskontrolle, der Entwicklungspolitik und der internationalen Strafrechtsverfolgung weitestgehend unverbunden nebeneinander herlaufen.
- (4) Im Blick auf den Stellenwert von Rüstungsexporten für die Entwicklungspolitik stellen sich aus Sicht der Fachgruppe folgende Aufgaben:

- a) Bereits die zwischen 1998 und 2002 amtierende Bundesregierung hatte sich mit dem Aktionsprogramm 2015 ehrgeizige Ziele für die Entwicklungspolitik gesetzt. Diese sind neben den Vorgaben der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, dem Monterrey-Konsens und dem Johannesburg-Aktionsplan auch in die Planung der Regierungsarbeit der beginnenden Legislaturperiode eingegangen. Mit der sich hier abzeichnenden Ausrichtung der Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit, der extremen Armut gezielt entgegen zu wirken, steigt die Dringlichkeit, das Kriterium der Entwicklungsverträglichkeit unter dem Stichwort „human security“ bei der Entscheidung über die Genehmigung von Rüstungsausfuhren in Staaten außerhalb der NATO gleichrangig zu berücksichtigen.
  - b) Das für die Entwicklungspolitik bereits anerkannte Kohärenzgebot gilt in gleichem Maße für das Zusammenwirken anderer einschlägiger Politikfelder. In diesem Zusammenhang ist an die schon in den Vorjahren in den „Rüstungsexportberichten der GKKE“ erhobene Forderung zu erinnern, für Rüstungsausfuhren keine Hermes-Bürgschaften zu gewähren und dies in den jährlich dazu vorzulegenden Berichten auch ausdrücklich zu dokumentieren.
  - c) Das Bemühen, die Korruption im grenzüberschreitenden Umgang von Staaten und Volkswirtschaften zu verhindern, sollte sein Echo darin finden, dass eine entsprechende gesetzliche Vorsorge auch den Sektor der Rüstungsexporte erfasst. Die Fachgruppe unterstützt die Vorschläge für eine Erweiterung des Anti-Korruptionsgesetzes, die die Nicht-Regierungsorganisation „Transparency International“ erhoben hat.
- (5) Die angesichts des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Rüstungsindustrie erhobene Forderung, so genannte „Kernkapazitä-

ten“ zu erhalten, weckt den Verdacht, dass sich hier Schleusen für neue Ausfuhrwünsche öffnen. Gleiches gilt für die Absicht, Schifflieferungen grundsätzlich von Beschränkungen auszunehmen. Die Fachgruppe warnt davor, dass hier gleichsam schleichend Weichenstellungen vorgenommen werden, die den politischen Absichten, wie sie in den „Politischen Grundsätzen“ noch einmal ihren Niederschlag gefunden haben, zuwider laufen. Unmittelbar wirksam würde dies, wenn im Rahmen der europäischen Rüstungsproduktion und -vermarktung das Gebot der Endverbleibskontrollen beachtet und Instrumente entwickelt werden, um dessen Einhaltung hinreichend zu gewährleisten.

- (6) Die aktuelle Weltpolitik steht unter dem Vorzeichen des ausgerufenen „Kampfs gegen den Terror“. In dessen Kontext verändern sich viele bislang gültige Parameter und Grundsätze der Staatenwelt, ohne dass bereits ein vollständiges Bild der neuen Konstellation und der international akzeptierten wie legitimierten Verhaltensweisen erkennbar wäre. Gleichwohl sieht die Fachgruppe keinen Anlass, unter der Prämisse des „Kampfs gegen den Terror“ bisher anerkannte Grundsätze und Verfahrensweisen beim Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgüter über Bord zu werfen, also gleichsam eine „Anti-Terror-Dividende“ Empfängerstaaten zu gewähren, die sich zwar der neuen Allianz anschließen, aber ansonsten den Kriterien widersprechen, die für die Genehmigung von Rüstungsexporten ausschlaggebend sind. Dies wäre ein Rückschritt gegenüber allen anerkannten Einsichten über den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Kriegswahrscheinlichkeit, fehlgeleiteter Entwicklung und Rüstungstransfers und den in den letzten Jahrzehnten und Jahren daraus gezogenen politischen Schlussfolgerungen. So viel auch über die Quellen und Ursachen des „Terrors“ spekuliert werden mag, so unwiderlegt ist, dass die unkontrollierte Verbreitung von Waffen ihren



gehörigen Beitrag dazu geleistet haben und leisten, Gewaltherrschaften zu errichten und Lebensbedingungen von Menschen wie Gesellschaften zu zerstören.

## **6.2 Transparenz – Weiterentwicklung des Berichtswesens über Rüstungsexporte**

Mit dem Instrument eines jährlichen „GKKE-Rüstungsexportberichts“ hatte die Fachgruppe seinerzeit auf das scheinbar der Rüstungsexportpolitik innewohnende Defizit an Information und Durchsichtigkeit auf dem Politikfeld der Rüstungsexporte reagiert. Dementsprechend begrüßt sie jetzt alle Initiativen, wie sie in den zurückliegenden Jahren sowohl in den Mitgliedstaaten der EU, als auch EU-weit begonnen worden sind, hier einen Zuwachs an Transparenz zu schaffen. Zwar bleibt die Entscheidung über die Genehmigung oder Verweigerung von Rüstungsexporten eine politische Entscheidung der Exekutive, was jedoch in rechtsstaatlichen Demokratien das Parlament und die Öffentlichkeit nicht davon entbindet, über das Geschehen Rechenschaft zu erhalten.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2000 jährlich einen eigenen Rüstungsexportbericht dem Bundestag zugeleitet und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die daran anknüpfenden Parlamentsdebatten boten und bieten Regierungsparteien wie Opposition Anlass, Positionen darzulegen und in Frage zu stellen oder aber nach Alternativen zu suchen. Denn die Veröffentlichung eines offiziellen Rüstungsexportberichts gilt nicht als Selbstzweck, sondern dient dazu, die Vereinbarkeit der Rüstungsexportpolitik mit Zielen und Vorgängen der berührenden Politikfelder der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik darzulegen. Außerdem profitiert die Vergleichbarkeit der deutschen Politik im europäischen Maßstab und darüber hinaus davon.

Wenn die Fachgruppe nun Vorschläge vorlegt, den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung zu verbessern, geschieht dies im Wissen, dass sich hier Anregungen mischen, die einerseits politisch zu treffenden Entscheidungen gelten und andererseits vorrangig technischer Natur im Blick auf Datenerhebung und Darstellung sind. Dementsprechend wenden sich die Vorschläge an unterschiedliche Adressanten und verstehen sich als Anregung zu weiteren Diskussionen mit Parlamentariern, Mitgliedern der Bundesregierung, den zuständigen Beamten in den Ressorts sowie zur Debatte in der Öffentlichkeit. In diesem Sinne erwartet die Fachgruppe folgende Schritte, um das eingeführte Berichtswesen zu verbessern.

(1) *Zum Format des Berichts*

- a) Die Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts sollte zu einer Regelmäßigkeit führen, so dass die Publikation in einem von außen absehbaren Zeitraum stattfindet. Dies würde dem Verdacht entgegen wirken, dass Gesichtspunkte der politischen Opportunität letztlich für den Zeitpunkt der Veröffentlichung ausschlaggebend sind. Dabei geht die Fachgruppe davon aus, dass die relevanten Daten ohnehin zu festen Terminen für die Meldungen an das UN-Waffenregister oder für die Berichterstattung im EU-Kontext vorliegen. Die Vergleichbarkeit aktueller Datenangaben würde zudem davon profitieren, wenn auch vorhandene Informationen über deutsche Rüstungsexporte aus der Zeit vor Beginn des Berichtswesens veröffentlicht würden.
- b) Der Rüstungsexportbericht sollte in seiner Gliederung ein Format finden, das sich jährlich wiederholt und somit die Kontinuitäten oder Veränderungen der deutschen Rüstungsexportpolitik erkennen lässt. Dabei sollte die Berichterstattung auch offen sein, aktuelle Entwicklungen aufzunehmen, relevante Ereignisse im Berichtszeitraum auf dem Politikfeld

durchaus kritisch zu kommentieren und weitere Perspektiven zu entwickeln.

- c) Der Rüstungsexportbericht sollte Auskunft darüber geben, ob und inwieweit die in den „Politischen Grundsätzen“ zugesagten Endverbleibskontrollen durchgeführt worden sind.

(2) *Zu Problemen der statistischen Erfassung*

- a) Die Einschränkungen, die das Statistik- und das Verwaltungsverfahrensgesetz einer umfangreichen Offenlegung der genehmigten oder getätigten Rüstungstransfers auferlegen, sind bekannt. Die Fachgruppe regt an, hier Änderungen (wie für die deutschen Meldungen zum UN-Waffenregister) vorzunehmen.
- b) Bei der Auflistung der erteilten Genehmigungen wünscht sich die Fachgruppe über die gegebenen Informationen zu den prozentualen Anteilen hinaus präzisere Auskunft über Land und Waffenkategorie und Zahlen für die genehmigten Ausfuhren von Kriegswaffen.
- c) Hilfreich wären eine summarische Beschreibung der Grundlagen der Statistiken (Grundzüge der Warenabgrenzung, Bewertung der einzelnen Genehmigungen ((Angaben der Antragsteller)) und eine Bewertung der Waffen und Rüstungsgüter, die aus Beständen der Bundeswehr weiter gegeben werden.
- d) Die Möglichkeit, die Exporte von Kriegswaffen und Rüstungsgütern über mehrere Jahre hinweg miteinander zu vergleichen, wird dadurch eingeschränkt, dass zwar die tatsächlichen Transfers von Kriegswaffen statistisch erfasst werden, die der Rüstungsgüter als solche jedoch nicht.

Die derzeit gegebene Auflistung der erteilten Genehmigungen vermittelt ein unscharfes Bild, da die darauf basierenden

Transfers über einen längeren Zeitraum hinweg oder aber gar nicht erfolgen.

*(3) Lieferungen an Staaten außerhalb von NATO und EU*

- a) Im Blick auf Lieferungen an Staaten, die weder zur NATO, noch zur EU gehören oder deren Mitgliedstaaten gleichgestellt sind, wünscht sich die Fachgruppe, dass deutlicher als bisher die Fälle ausgewiesen werden, für die die Kategorie der „Entwicklungsländer“ zutrifft, um spätere Missverständnisse in der Bewertung der deutschen Rüstungsexportpraxis zu vermeiden. Insgesamt sollten sich Aussagen über den Anteil von Entwicklungsländern unter den Empfängern deutscher Rüstungsexporte nicht nur auf die Lieferung von Kriegswaffen, sondern auch von Rüstungsgütern beziehen.
- b) Bei Lieferungen an Staaten außerhalb der NATO und der EU sollte – entsprechend den Kriterien der „Politischen Grundsätze“ bzw. des EU-Verhaltenskodex – deutlich gemacht werden, welche außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkte ausschlaggebend waren, von der grundsätzlich restriktiven Linie der Exportpraxis abzuweichen.
- c) Der Bericht sollte deutlich feststellen, ob oder ob nicht Hermes-Bürgschaften mit den Rüstungstransfers verbunden waren. (siehe auch Ziffer 6. 1 (4b))

*(4) Europäischer Kontext*

- a) Der jährliche Bericht der Bundesregierung sollte über den Verlauf der Konsultationen im Rahmen des EU-Verhaltenskodex informieren und den zusammenfassenden Bericht, wie er vom Rat dem Europäischen Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt wird, reflektieren.
- b) Die Fachgruppe wünscht sich eine Auswertung und Kommentierung des Berichtswesens anderer EU-Mitgliedstaaten. Eine

Reflexion über offensichtlich bestehende Unterschiede in der Informationstiefe und -breite könnte darauf hinauslaufen, über kurz oder lang das Maß der Vergleichbarkeit verschiedener nationaler Berichte zu erhöhen.

- c) In dem Maß, in dem das Kooperationsabkommen vom 27. Juli 2000 Gestalt annimmt, wären Informationen über Kooperationsabkommen aufschlussreich, die in dessen Rahmen abgeschlossen worden sind, abgesehen von Auskünften über solche Abmachungen auf bi- oder multilateraler Basis außerhalb dieses Abkommens.

In diesem Zusammenhang wünscht sich die Fachgruppe auch Informationen zum Export deutscher Zulieferungen (Komponenten und Subsysteme) an Drittstaaten, hinausgehend über die bisher gegebenen Auskünfte zu Direktexporten.

## **7. Internationale Kontrolle von Kleinwaffen: Rückschritte – Stillstände – Fortschritte**

### **7.1 Anhaltende Aktualität**

Im Jahr 2001 hatten die Vereinten Nationen in New York eine Konferenz über den „illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten“ durchgeführt und damit die politische und öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Problem gelenkt, das die Gewalt-handlungen in vielen Teilen der Welt entscheidend bestimmt: die massenhafte und ungesteuerte Verbreitung von kleinen Waffen. (GKKE-Rüstungsexportbericht 2001, S. 42 ff.) Dessen Aktualität hat seitdem nicht abgenommen, sondern manifestiert sich eher noch deutlicher, wie die Angaben des auf schweizerische Initiative durch Fachleute edierten „Small Arms Survey 2002“ dokumentieren:

- a) Die jüngsten Angaben gehen davon aus, dass weltweit über 600 Millionen Kleinwaffen im Umlauf sind. Von diesen Waffen sind 59 Prozent in Privatbesitz (davon bis zu zwei Drittel in Händen von US-Bürgern), 38 Prozent in der Verfügung regulärer Armeen, drei Prozent im Gebrauch von Polizeikräften und etwa ein Prozent im Gebrauch bei Rebellentruppen.
- b) Jeden Tag sterben im Durchschnitt 1.300 Menschen durch Schüsse aus Sturmgewehren, Maschinenpistolen und anderen Kleinwaffen.
- c) Jährlich werden circa 8 Millionen Waffen dieser Art produziert – in den zurückliegenden zehn Jahren sind über 80 Millionen neue Kleinwaffen auf den Markt gekommen. Mehr als 1000 Hersteller in 98 Ländern teilen sich diesen Markt, dessen Umsatz auf 7,4 Milliarden US-Dollar geschätzt wird. Über die Hälfte der Gewinne werden durch Exporte erwirtschaftet. Die wichtigsten Produzenten finden sich in den USA, Russland und China. Eine mittlere

Position nehmen dreizehn europäische Staaten, darunter auch Deutschland, sowie Israel und Brasilien ein.

- d) Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl illegaler Waffenausfuhren zunimmt. Multinationale Unternehmen versuchen, durch Produktion und Verkäufe über Tochterfirmen in Drittländer die gesetzlichen Auflagen in Ursprungsländern zu umgehen.
- e) Zunehmend gerät in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit der Stellenwert, den weitestgehend unkontrollierbare Lizenzproduktionen von Kleinwaffen einnehmen, wie am Beispiel der Pakistan Ordinance Factory (POF) abzulesen ist, die P7M13-Pistolen und das G-3 Gewehr – beides einmal Heckler&Koch-Entwicklungen – neben MP 5 US-amerikanischer Herkunft herstellt. POF ist ein staatseigener Waffenhersteller mit vierzehn Produktionsstätten und einem breiten Angebot, das auch exportiert wird.

## **7.2 Die UN-Kleinwaffenkonferenz von 2001 und ihre Folgen**

Die UN-Konferenz von 2001 hat zwar in den Industriestaaten die Gewissen wachgerüttelt, gegen die Vermehrung und Verbreitung von Kleinwaffen anzugehen; aber, wie bei so vielen politischen Großereignissen, versiegt der Eifer, die getroffenen Beschlüsse auch in die Praxis umzusetzen. Seinerzeit waren die teilnehmenden Staaten in einem rechtlich unverbindlichen Aktionsplan überein gekommen,

- Kleinwaffen zu registrieren und durch Markierungen identifizierbar zu machen;
- die nationalen und regionalen Kontrollregime für den Handel zu verschärfen;
- Waffenhändler und Zwischenhändler strenger zu überwachen;
- Maßnahmen zu unterstützen, um vorhandene Waffenbestände zu zerstören.

Nach fünf Jahren, im Jahr 2006, soll die Wirksamkeit des verabschiedeten Aktionsprogramms überprüft werden, abgesehen von vereinbarten zweijährigen Zwischenevaluationen. Seitdem hat eine Reihe von regionalen und internationalen Treffen stattgefunden, um das Vorgehen abzustimmen und zu koordinieren, so im August 2002 in Nairobi, der Hauptstadt von Kenia, und im Februar 2002 im südafrikanischen Pretoria, hier auch unter Einschluss von Nicht-Regierungsorganisationen.

Im Einzelnen zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:

- a) Auf UN-Ebene wird die Ratifizierung der ebenfalls im Jahr 2001 beschlossenen Feuerwaffen-Konvention betrieben, die die Kontrolle der Verbreitung von Kleinwaffen für den zivilen Gebrauch umfasst. Auch hier verpflichten sich die Staaten, solche Waffen zu erfassen, zu markieren und ihren Gebrauch zu lizenzieren.
- b) Mehrere Industriestaaten haben im Anschluss an die UN-Konferenz Programme zur Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen aufgelegt, so in Deutschland die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die Mittel für ein „Sektorvorhaben Kleinwaffen“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nutzen kann. Allerdings fehlt es noch an hinreichend förderungswürdigen Projekten. Für diese hätte zu gelten, dass sie die Bereitschaft zum gewaltfreien Austrag von Konflikten fördern und dass die aufgewandten Mittel nicht dazu benutzt werden, um an anderen Orten wieder Waffen zu kaufen und einzusetzen. Deshalb ist es dringend geboten, in Krisenregionen entsprechende Vorhaben zu initiieren, um die bereit gestellten Mittel nicht verfallen zu lassen. Es wäre aus Sicht der Fachgruppe paradox, wenn Geld zur Verfügung stünde und auch ein allgemeiner Bedarf diagnostiziert würde, sich aber keiner fände, der damit etwas Vernünftiges anfangen kann oder will.



Auch für kirchlich getragene Entwicklungsprojekte bietet sich hier ein sinnvoller Anknüpfungspunkt, verfügen die Kirchen doch oft über Partner, die nicht Teil der politisch-administrativen Strukturen in den Krisenregionen sind und ein unmittelbares, auf das Leben der Menschen bezogenes Interesse haben, Gesellschaften und ihre Beziehungen zu demilitarisieren.

- c) Zahlreiche Staaten haben damit begonnen, Informationen über ihre Bestände und die jeweiligen Kontrollmechanismen auszutauschen. Die OSZE erstellte im Frühjahr 2002 ihren ersten, allerdings nicht öffentlichen Bericht über Kleinwaffen und plant einen jährlichen Informationsaustausch unter ihren Mitgliedsländern.
- d) Die Republik Südafrika hat sich grundsätzlich verpflichtet, alle überzähligen Kleinwaffen aus ihren Beständen (Streit- und Polizeikräfte) zu vernichten. Andere Staaten wie Brasilien und Mozambique haben in zum Teil spektakulären Aktionen Waffen eingesammelt und zerstört.

### **7.3 Schritte der deutschen Seite**

Die deutsche Regierung hat im Vorfeld der UN-Konferenz eine Vorreiterrolle eingenommen und mit einer Reihe von praktischen Schritten ihren dortigen Erklärungen auch Taten folgen lassen. Auch die seit dem 22. Oktober 2002 amtierende Regierung hat in ihrer Planung der Regierungsarbeit bekräftigt, dieses Engagement fortzusetzen, wenn sie dazu in dem so genannten „Koalitionsvertrag“ unter dem Stichwort „Abrüstung und Rüstungskontrolle“ schreibt:

„Die Bundesregierung wird sich weiter für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen einsetzen. Deshalb wird die Bundesregierung Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports ergreifen und regionale Rüstungskontrollübereinkünfte außerhalb Europas aktiv fördern.“

Die Fachgruppe begrüßt diese Absicht und erwartet, dass sich die Bundesregierung weiter substantiell bei dem Aktionsprogramm und der anstehenden Überprüfungskonferenz im Jahr 2006 engagiert. Dazu kann unter anderem gehören, bei den Empfängern von ausgemusterten deutschen Waffen darauf zu dringen, in gleichem Umfang vorhandene Bestände zu vernichten und diese nicht weiter zu verkaufen.

Darüber hinaus haben schmerzliche Ereignisse wie der Anschlag von Erfurt am 26. April 2002 aufgedeckt, dass es auch in Deutschland selbst ein „Kleinwaffenproblem“ gibt. Was anhand von täglichen Nachrichten über Gewalthandlungen in der Welt so fern scheint, findet auch vor der eigenen Tür statt, so dass ansteht, die Wahrnehmung der sicherheits- und entwicklungspolitischen Dimension des Problems miteinander zu verzahnen.

a) Die deutsche Bundeswehr hat im Juli 2002 mit der Vernichtung von zunächst 200. 000 Gewehren des Typs G-3 begonnen. Bis zum Jahr 2007 sollen etwa 400. 000 Gewehre ausgemustert und vernichtet werden. Der Einstieg in das deutsche Waffenvernichtungsprogramm hatte sich zunächst wegen der dabei entstehenden Kosten verzögert, da nach dem Haushaltsrecht das Bundesverteidigungsministerium gehalten ist, alte Waffen zu verkaufen und die Einnahmen bis zu einer gewissen Höhe für Neuanschaffungen zu verwenden. Werden nun die Waffen vernichtet, entgehen dem Ministerium vermeintliche Einnahmen, und es entstehen durch die Aktionen weitere Kosten. Angesichts dieses Dilemmas begrüßt die Fachgruppe die vollzogene Zerstörung. Sollten überzählige Waffen wie das G-3 Gewehr aus Bundeswehrbeständen an NATO-Partner weitergegeben werden, wäre – so die Empfehlung der Fachgruppe – auf die Zerstörung anderer Bestände bei den Empfängern zu dringen und dies auch zu überprüfen.

- b) Angemeldet sind in Deutschland etwa 10 Millionen Waffen; Schätzungen gehen davon aus, dass zudem Waffen in vergleichsweise großer Zahl hierzulande illegal im Umlauf sind, von denen die Mehrzahl aus dem ehemaligen Jugoslawien und Tschechien stammen. Allein in Bayern werden jährlich 1. 000 bis 1. 500 solcher Waffen beschlagnahmt. Im Jahr 2000 hatte das Bundeskriminalamt die Sicherstellung von 1. 700 Waffen registriert, darunter elf Kriegswaffen, 78- Lang- und 337 Faustfeuerwaffen.
- c) Der Schusswaffenanschlag von Erfurt offenbarte die Notwendigkeit, das deutsche Waffenrecht zu reformieren, der die Legislative auch nachgekommen ist. Das Mindestalter für einen Waffenbesitz wurde heraufgesetzt, bestimmte Waffenarten verboten und die staatlichen Vorgaben für die gesellschaftlichen Organisationen, die sich dem Umgang mit Waffen widmen, verschärft.

## **ANHANG**

### **1. Deutsche Rüstungsexporte 2002: Vergleichende Auswertung internationaler statistischer Quellen**

#### *Vorbemerkung*

Im Folgenden werden Angaben zum bundesdeutschen Export von Rüstungswaren aus verschiedenen Quellen analysiert. Zu den benutzten Quellen gehören:

- SIPRI-Waffenhandelsdatenbank, regelmäßig veröffentlicht in Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI), SIPRI Yearbook, Oxford: Oxford University Press; letzte Ausgabe: 2002.
- Waffenhandelsdaten der US-Regierung, regelmäßig veröffentlicht in: Department of State, Bureau of Verification and Compliance (früher United States Arms Control and Disarmament Agency (ACDA)), World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington, DC: Government Printing Office (letzte verfügbare Ausgabe: 1998) und durch Richard F. Grimmett, Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, DC: Congressional Research Service (CRS, letzte verfügbare Ausgabe: RL 31529, August 6, 2002).

Die Quellen unterscheiden sich in Charakter und Erfassungsumfang erheblich. SIPRI erfasst lediglich den Handel mit „Großwaffen“ (Artillerie, Flugzeuge, gepanzerte Fahrzeuge, Radars, Raketen und Schiffe, einschließlich der Lizenzproduktion dieser Waffensysteme). Die US-Regierung berücksichtigt hingegen auch Kleinwaffen und Bauteile. Die SIPRI-Angaben beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, während die US-Zahlen zu einem Gutteil auf Geheimdienstinformationen basieren und insofern schwer überprüfbar sind. Da Rüstungsexporte aus Deutschland nicht unbedingt das Interesse der US-Regierung finden, ist eine umfassende Erfassung nicht gewährleistet. SIPRI bewertet Transfers mit einem eigenen Preissystem. Der Export gebrauchter Waffen wird mit 40% des Neuwertes berech-

net. Auch für Lizenzproduktionen ist ein Preis angesetzt, der die Zulieferungen bewerten soll. Den US-Zahlen werden hingegen, soweit bekannt, die tatsächlich bezahlten Preise zu Grunde gelegt, sonst werden die Werte geschätzt. In beiden Quellen werden Lieferungen aus Ko-Produktionen dem Land zugerechnet, aus dem der Export erfolgt. In den vom CRS herausgegebenen Statistiken wird zwischen Neuverträgen und Lieferungen unterschieden, wobei die Zahlen für Neuverträge weniger verlässlich erfasst werden können als tatsächliche Lieferungen.

Für alle nicht-amtlichen Quellen gilt, dass zeitnahe Angaben weniger verlässlich sind als solche für weiter zurückliegende Zeiträume. Deshalb sind die Werte für 2001 in allen Quellen mit Vorsicht zu interpretieren; es ist zu erwarten, dass sie durch spätere Erkenntnisse nach oben korrigiert werden müssen. Deshalb wird in der Regel auf Durchschnitte über mehrere Jahre zurückgegriffen.

#### *Deutsche Exporte an Großwaffen und Rüstungsgütern im Jahr 2001*

Wie in den Vorjahren weichen auch für 2001 die Angaben in den Statistiken deutlich voneinander ab. Gemeinsam ist aber ein deutlich rückgängiger Trend.

- a) SIPRI hat für 2001 einen Wert von 1,1 Mrd Euro (in laufenden Preisen und Wechselkursen, vergleiche auch Schaubild 1) für den Export von Großwaffen aus Deutschland ermittelt. Die SIPRI-Zahlen werden sehr stark durch die von Jahr zu Jahr schwankende Zahl der Ablieferung von Kriegsschiffen bestimmt. Der deutsche Export von Großwaffen besteht wertmäßig regelmäßig zu mehr als 90% aus Schiffen. Ein einzelnes Kriegsschiff kann mehr als 300 Millionen Euro kosten.
- b) Die entsprechenden Zahlen des CRS zeigen Werte von 0,9 Mrd. Euro für Lieferungen und 0,1 Mrd Euro für Neugeschäfte. Insbesondere die Neuaufträge waren nach diesen Angaben im Jahr 2001 rückläufig. 1998 und 1999 wurden jeweils Neuverträge für mehr als 4 Milliarden Euro

abgeschlossen. Erfahrungsgemäß werden in den US-amerikanischen Statistiken aber nicht alle Lieferungen aus Deutschland verzeichnet.

Auf Grund dieser Angaben kommt die GKKE-Fachgruppe zu dem Ergebnis, dass der Gesamtumfang der deutschen Rüstungsexporte im Jahre 2001 sich gegenüber den Vorjahren deutlich vermindert hat und, unter Einbeziehung von in den internationalen Statistiken nicht erfassten Gütern, vermutlich unter 2 Mrd. Euro lag.

### *Empfänger deutscher Rüstungsexporte*

- a) Wichtigster Empfänger deutscher Großwaffen war nach SIPRI-Angaben im Jahre 2001 Thailand mit einem Anteil von 14,6 %, gefolgt von Rumänien mit 14,0 %, Schweden mit 13,5 % und Südkorea mit 13,3 %. (vergleiche Tabelle 1).
- b) Einige der Hauptabnehmer deutscher Großwaffen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erhielten auch im Jahre 2001 Waffen aus Deutschland. Dazu gehörten die Türkei und Südkorea, nicht hingegen Indonesien und Israel (vergleiche Tabelle 1).
- c) Der größte Teil der bundesdeutschen Rüstungsexporte wird an OECD-Staaten und osteuropäische Transitionsstaaten geliefert. Als Faustregel für die letzten Jahre gilt, dass etwa ein Drittel der deutschen Rüstungsexporte in Entwicklungsländer geht. Genauere Angaben hängen von der Aufschlüsselung der Gruppe der „Entwicklungsländer“ ab (siehe Tabelle 2).
- d) Entwicklungsländer in regionaler Abgrenzung (alle Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika ohne Japan) erhielten 2001 nach den SIPRI-Zahlen 38,3 % aller Großwaffen aus Deutschland. Die UN Entwicklungsorganisation (UNDP) nimmt eine ähnliche Abgrenzung vor. Der Anteil der vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als Entwicklungshilfeempfänger eingestuften Länder lag 2001 ähnlich hoch.

Wird die Türkei aus der Gruppe der Entwicklungsländer herausgerechnet, ist der Anteil geringer.

- e) Die ärmsten Entwicklungsländer haben 2001 nur in geringem Umfang Großwaffen aus Deutschland erhalten. Die von der Weltbank definierte Gruppe der Länder mit geringem Einkommen hat 2001 lediglich 0,3 % aller deutschen Großwaffen erhalten, während in die Gruppe der Länder mit mittlerem Einkommen über 50 % aller Exporte gingen.
- f) Die CRS-Zahlen verzeichnen für 2001 weder Lieferungen noch Neuverträge in Entwicklungsländer. In den Vorjahren lag der Anteil an den gesamten deutschen Rüstungsexporten bei ca. einem Drittel. Die von der Bundesregierung der EU mitgeteilten Ausfuhrgenehmigungen in 2001 erstrecken sich jedoch auch auf Entwicklungsländer.

#### *Deutsche Rüstungsexporte im Kontext des internationalen Rüstungshandels*

- a) Der deutsche Anteil am internationalen Rüstungshandel ist in den hier verwendeten Statistiken im Jahr 2001 nur leicht zurückgegangen. Der Anteil deutscher Großwaffenexporte am weltweiten Export von Großwaffen lag nach SIPRI-Angaben im Jahr 2001 bei 4,2 Prozent. Aus den CRS-Zahlen ergeben sich Anteile von 4,7 % für Lieferungen und 0,4 % für Neuverträge.
- b) Diese Angaben lassen auf einen deutschen Anteil von ca. 4-5 % am weltweiten Waffenhandel im Jahr 2001 schließen. Das ist etwas weniger als die 5-6 % im langjährigen Mittel der 1990er Jahre, wobei allerdings diese Angaben auf Grund der offensichtlichen Lücken in der Berichterstattung mit Vorsicht zu behandeln sind. Auch damit bleibt Deutschland weltweit unter den „großen“ Rüstungsexporturen, wenn auch deutlich hinter den USA, Russland, Frankreich und Großbritannien, aber noch vor China, Israel, Ukraine und anderen europäischen Staaten.

c) Der Rückgang des deutschen Rüstungsexports im Jahre 2001 vollzog sich vor dem Hintergrund eines weltweit deutlich geringeren Volumens des Rüstungshandels. SIPRI verzeichnet für 2000 und 2001 ein um 30 Prozent geringeres Volumen des internationalen Handels mit Großwaffen als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre (2001: 22 Mrd. US \$ in laufenden Preisen). Auch die CRS Quelle meldet starke Rückgänge bei den Lieferungen von über 50 Prozent zwischen dem Ende der 1990er Jahre und 2001.

#### *Perspektiven des deutschen Rüstungsexports*

Die deutschen Rüstungsexporte werden in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit wieder ansteigen. Hauptgrund für den zu erwartenden Zuwachs sind eine Reihe von größeren Geschäften, die in den späten 1990er Jahren im Marinebereich abgeschlossen worden sind, deren Ausführung aber noch aussteht. Da die größten Bestellungen aus Südafrika und Malaysia kamen, wird auch der Anteil der Entwicklungsländer eher zu- als abnehmen. Wie sich der Export anderer Rüstungswaren entwickeln wird, ist schwer abzuschätzen.



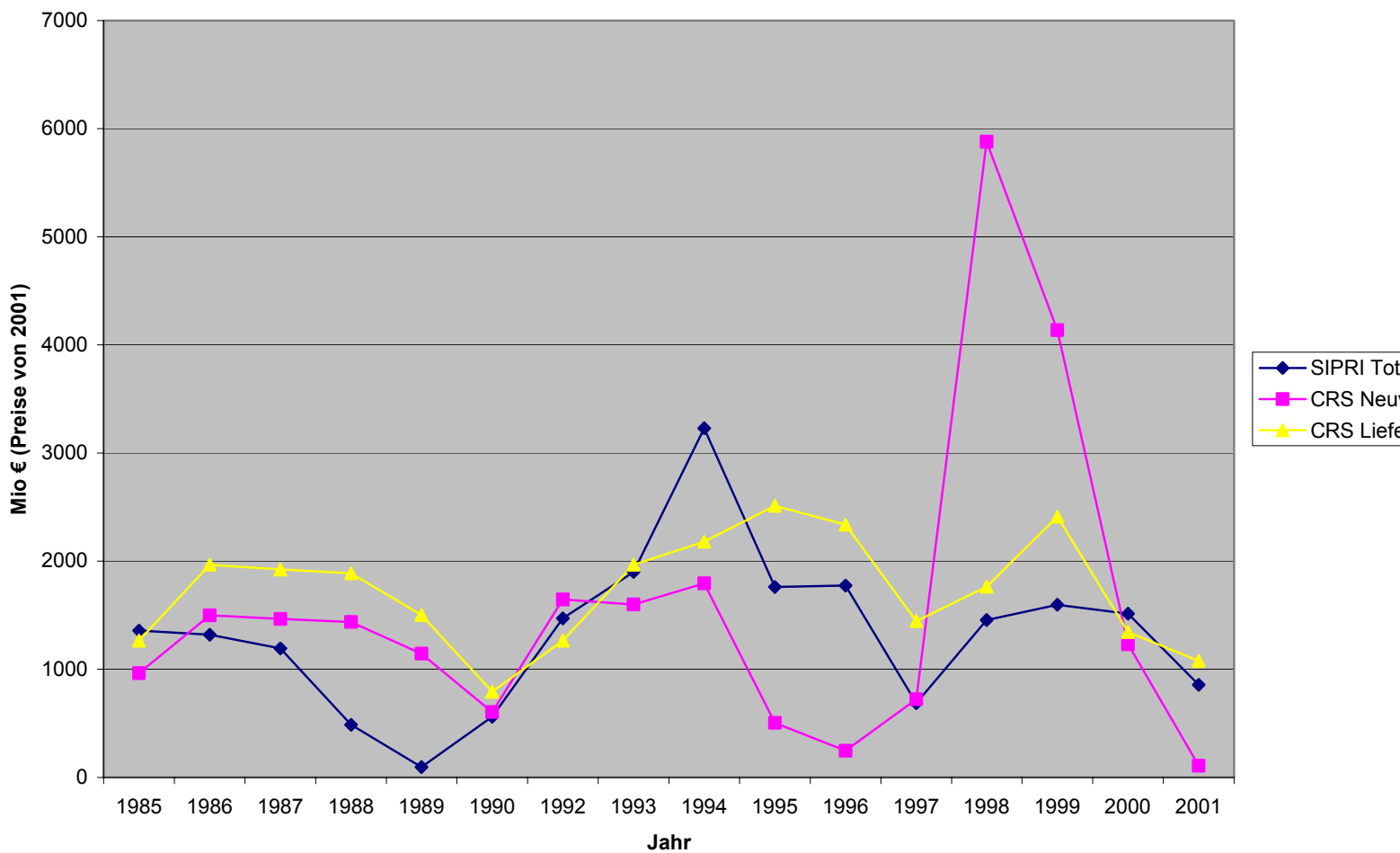
**Tabelle 1: Deutsche Waffenlieferungen, Anteile Empfängerländer, SIPRI-Angaben für Großwaffen, 1995-2001**

<b>SIPRI-Daten</b>	<b>Großwaffen</b>						<i>Anteile an Summe in %</i>			
<i>Trendindikator in US \$ von 1990</i>	<b>NATO</b>	<b>EL R</b>	<b>EL UNDP</b>	<b>WB arm</b>	<b>WB mittel</b>	<b>DAC I</b>	<b>DAC II</b>	<b>1995-1997</b>	<b>1998-2000</b>	<b>2001</b>
<b>Ländergruppe</b>										
Argentinien		x	X		X			0,6	3,6	
Österreich	X							2,2	0,5	
Australia	X							1,4	1,2	6,7
Brasilien		x	X		X	x		4,4	3,5	
Kanada	X								1,2	3,3
Cap Verde		x	X		X	x			0,2	
Chile		x	X		X	x		1,3	1,2	
Kolumbien		x	X		X	x		0,5	0,5	
Dänemark	X							0,5	2,7	0,3
Ägypten		x	X		X	x		0,2	0,2	1,4
Estland					X		x	0,5	0,1	
Georgien				x		x			0,1	
Griechenland	X							8,0	15,4	9,5
Indien		x	X	x		x		1,2	0,9	
Indonesien		x	X	x		x		15,6	1,4	
Israel		x					x		21,2	
Italien	X							1,3		0,9
Japan	X							0,2	0,1	
Südkorea		x	X		X	x		10,8	5,4	13,3
Lettland					X		x	0,2	0,1	
Lesotho		x	X	x		x				0,3
Litauen					X		x		0,4	
Makedonien					X		x		0,3	
Malta							x	0,2		
NATO	X								1,4	
Niederlande	X							1,4	1,7	3,4
Nigeria		x	X	x		x		0,4	0,1	
Norwegen	X							0,5	0,3	
Polen	X				X		x	1,8		
Portugal	X									2,5
Rumänien					X		x		0,2	14,0
Südafrika		x	X		X	x				2,5
Slowenien										7,8
Spanien	X							4,1		
Schweden	X							5,7	8,9	13,5
Thailand		x	X		X	x		0,7	0,9	14,6
Tunesien		x	X		X	x		0,2		
Türkei	X	x	X		X	x		36,1	24,4	5,3
VAE		x	X				x	0,1	0,0	
UK	X								1,1	1,2
Uruguay		x	X		X	x			0,3	
USA	X								0,7	
Unbekannt								0,1		
<b>Summe (Mio US \$)</b>								<b>3332</b>	<b>3606</b>	<b>676</b>

**Tabelle 2: Deutsche Waffenlieferungen, Anteile Ländergruppen in verschiedenen Abgrenzungen, internationale Zahlenangaben, 1995-2001**

	1995-1997	1998-2000	2001
SIPRI-Zahlen für Großwaffen Ländergruppen	Anteile	an Summe	in %
NATO und gleichgestellt	28,3	59,5	46,5
Entwicklungsland regional (EL R)	72,0	63,8	38,3
Entwicklungsland nach UNDP (EL UNDP)	72,1	42,5	37,5
Land mit geringem Einkommen (\$755 oder weniger pro Kopf in 2000) nach Weltbank (WB arm)	17,2	2,5	0,3
Land mit mittlerem Einkommen (\$756-9625 pro Kopf in 2000) nach Weltbank (WB mittel)	57,3	41,2	51,1
Entwicklungsland (offizielle Entwicklungshilfempfeänger) nach OECD (DAC I)	71,4	39,1	37,5
Entwicklungsland (offizielle Entwicklungshilfempfeänger) nach OECD (DAC I) ohne Türkei	35,5	14,6	32,1
Transitionsland (offizielle Hilfeempfeänger) nach OECD (DAC II)	2,9	22,3	14,0
Daten der US Regierung			
Summenwerte, in Mio US \$			
CRS Neuverträge	1366	10444	0
CRS Lieferungen	5844	5126	0
Anteile Entwicklungsländer(CRS Definition) in %			
CRS Neuverträge	33,6	42,0	0,0
CRS Lieferungen	37,6	25,3	0,0

Schaubild 1: Deutsche Rüstungsexporte, unterschiedliche Quellen, in Millionen €



## **2. Hinweise auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren**

Sibylle Bauer, „Mehr Licht!“ Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten im internationalen Vergleich. Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Berlin 2002

Bonn International Center for Conversion, Conversion Survey 2002:

Global Disarmament, Demilitarization and Demobilization, Baden-Baden: Nomos 2002

Bridging the Accountability Gap in European Security and Defence Policy. Forschungsnetzwerk unter Beteiligung u.a. von BICC, ISIS Europe und IEE ([www.esdpdemocracy.net](http://www.esdpdemocracy.net))

Peter Brune/ Lennart Molin (Hrsg.), Arms Trade: Final Report from an Ecumenical Conference, Gothenburg, Sweden, June 15-17, 2001, Sundbyberg/Schweden: Christian Council of Sweden (pdf-Version verfügbar auf: <http://www.skr.org/pdf/armstrade.pdf>)

Ian Davies, The Regulation of Arms and Dual-Use Exports by EU-Member States: Germany, Sweden and the UK, Oxford u.a.O.: SIPRI/ Oxford University Press 2002

Department of State, Bureau of Verification and Compliance (früher United States Arms Control and Disarmament Agency (ACDA)), World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington, DC: Government Printing Office (letzte verfügbare Ausgabe: 1998)

Erhard Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt. Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002

Friedensgutachten 2002, hrsg. Von Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Christoph Weller, Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz, Hamburg/ Münster: Lit 2002

Richard F. Grimmett, Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, DC: Congressional Research Service (CRS, letzte verfügbare Ausgabe: RL 31529, August 6, 2002)

- Maria Haug u.a., Shining a Light on Small Arms Exports. The Record of Transparency, Small Arms Survey/NISAT, January 2002 (<http://www.smallarmssurvey.org/Opapers/Opaper4.pdf>.)
- Wolfgang S. Heinz, Menschenrechte in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik, epd-dokumentation 5/ 2002, Frankfurt am Main: Evangelischer Pressedienst 2002
- Anne Jenichen/ Natascha Marks/ Tome Sandevski (Hrsg.), Rüstungstransfers und Menschenrechte. Geschäfte mit dem Tod, Münster: Lit 2002,
- Bernhard Moltmann, „Ist es r/Recht so?“ Reflexionen und Perspektiven deutscher Rüstungsexportpolitik, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung 2001 (HSFK-Report 6/2001)
- Wolfgang Paes, Kleinwaffen. Eine Bedrohung für die „dritte Welt“, Aachen: Misereor 2002 (zu beziehen über Misereor, Mozartstraße 8, 52 064 Aachen, Tel.: 0241 - 4420)
- Small Arms Survey 2002. Counting the Human Costs, ed. by the Graduate Institute of International Relations (Geneva), Oxford u.a.O.: Oxford University Press 2002
- Stiftung Entwicklung und Frieden, Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen, hrsg.von Ingomar Hauchler, Dirk Messner, Franz Nuscheler, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch 2001
- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), SIPRI-Yearbook 2002, Oxford: Oxford University Press 2002  
(Unter [www.sipri.se/armstrade/atlinks.html](http://www.sipri.se/armstrade/atlinks.html) finden links zu allen im Internet verfügbaren nationalen Rüstungsexportberichten.)

### 3. Mitglieder der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“

Dr. Bernhard Moltmann	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Vorsitzender)
Sibylle Bauer	Institut d'Etudes européennes, Université Libre de Bruxelles
Dr. Michael Brzoska	Bonn International Center for Conversion
Veronika Büttner	Stiftung Wissenschaft und Politik (gestorben am 23. Februar 2002)
Klaus Ebeling	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Rudolf Heinrichs-Drinhaus	Evangelischer Entwicklungsdienst
Martin Herndlhofer	Pax Christi
Dr. Volker Kasch	Misereor
Andrea Kolling	BUKO-Kampagne "Stoppt den Rüstungsexport",
Militärdekan Horst Scheffler	Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam

#### *Geschäftsführung:*

Gertrud Casel  
Katholische Geschäftsstelle der GKKE,  
Kaiser-Friedrich-Straße 9  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 - 103 336  
Fax: 0228 - 103 318  
e-mail: Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de

Dr. Jürgen Hambrink  
Evangelische Geschäftsstelle der GKKE  
Charlottenstraße 53/54  
10117 Berlin  
Tel.: 030 - 20 355 - 307  
Fax: 030 - 20 355 - 250  
e-mail: J.Hambrink@GKKE.org